Deutsches Reich.

* **Berlin**, 27. Okt. Der Bundesrath hat in seiner heutigen Gesammtsitzung dem Antrage der Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen, daß für die Ausstellung in Melbourne ein Reichskommissar entsendet und daß zur Bestreitung der hierdurch, sowie der durch die allgemeine Ausschmückung und durch die Beaufsichtigung der deutschen Ausstellungsräume entstehenden Kosten der erforderliche Betrag in den Reichshaushalt für 1888/89 aufgenommen werde, seine Zustimmung ertheilt.

* Vom londoner Ausschuß ist der Zeitpunkt für die Anmeldungen von Ausstellungsgegenständen für die internationale Ausstellung zu Melbourne im Jahre 1888 bis zum 31. Dez. d. J. verlängert.

* **Berlin**, 27. Okt. S. M. Kreuzerkorvette „Luise", Kommandant Korvetten-Kapitän Claussen v. Finck, mit den Ablösungskommandos für S. M. Kreuzer „Habicht" und S. M. Kanonenboot „Cyclop", ist gestern in Christiansand eingetroffen.

X. Landtag der Provinz Sachsen.

Vierte Sitzung.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

* **Merseburg**, 27. Okt.

Heute übernahm der zum Vorsitzenden gewählte Hr. Graf Stolberg-Wernigerode die Leitung der Geschäfte und sprach dem Landtage für seine Wiederwahl verbindlichsten Dank aus.

1. In einmaliger Schlußberathung wurde der Antrag des Ausschusses wegen Abänderung des § 30 der Beamtenordnung vom 15. März 1877 erledigt. Dieselbe enthielt bisher nichts darüber, wie das Ruhegehalt des Landesdirektors bei einer längeren als 12jährigen Dienstzeit bemessen werden soll. Diese Lücke ist nunmehr durch die Bestimmung ausgefüllt, daß in solchem Falle das Ruhegehalt des Landesdirektors in gleichmäßigen Jahresraten dergestalt steigen soll, daß es nach Ablauf von 24 Dienstjahren $^3/_4$ des nach § 31 letzter Absatz des Reglements zu berechnenden pensionsfähigen Dienstemkommens beträgt.

2. Am 1. Febr. n. J. läuft die 12jährige Amtszeit des Hrn. Landesdirektors Grafen Wintzingerode ab. Derselbe ist heute auf 12 Jahre wiedergewählt, wie bereits berichtet. Das Gehalt ist auf 15,000 M. neben freier Wohnung (oder weiteren 3000 M.) festgesetzt. Die Wahl selbst wurde durch einfachen Zuruf vollzogen. Der Gewählte, alsbald um die Annahme befragt, erklärte, daß er die Wahl dankbar annehme und der befriedigende Rückblick auf die verflossenen 12 Jahre ihn mit Zuversicht auf die kommenden 12 erfülle und daß diese Zuversicht sich stärke an der überaus freundlichen Art, wie das hohe Haus die Wahl vollzogen habe.

3. Zu bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommission wurden (fast ausnahmslos wieder-) gewählt:

a. im Bezirke der 13. Infanterie-Brigade Rittergutsbesitzer v. Schenk auf Flechtingen, Graf von der Schulenburg-Emden,

b. im Bezirke der 14. Brigade Amtsrath Dietze-Barby und Hauptmann a. D. v. Plötz-Döllingen.

c. der 15. Brigade Freiherr v. Eller-Eberstein in Mohrungen und Graf Kalkreuth in Hackpfüffel,

d. der 16. Brigade Rittmeister a. D. v. Kotze auf Lodersleben und Graf von der Schulenburg auf Vitzenburg.

4. Für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmänner der drei Bezirksklassifikationen für die klassifizirte Einkommensteuer waren Verzeichnisse aufgestellt worden, deren Annahme erfolgte. Für die Reg.-Bezirke Magdeburg und Merseburg waren je 12 Mitglieder und 6 Ersatzmänner zu wählen, für den Reg.-Bezirk Erfurt 9 Mitglieder und 6 Ersatzmänner.

5. Für die Gewerbekammer zu Magdeburg wurden 3 Ersatzwahlen vollzogen.

6. Ueber die Uebertragung des Eigenthums an den in der Stadt Halberstadt gelegenen Provinzialchausseestrecken und über Verwaltung und Erhaltung an die dortige Stadtgemeinde berichtet Hr. Abg. Barth. Es dreht sich um 3350 m, für deren Unterhaltung eine Jahresentschädigung von 3000 M. an die Stadt Halberstadt zu zahlen sein würde. Der Vertrag wurde unter den üblichen Bedingungen genehmigt.

7. Ueber die Verhältnisse des magdeburgischen Freitischfonds berichtete Hr. Abg. Böttticher. Durch das Statut von 1882 ist dem Provinziallandtage das Recht zugestanden, alljährlich Nachweisungen über die statutenmäßige Verwendung der Stiftungsgelder zu beanspruchen und über die Vermehrung der Freitischstellen zu beschließen. Infolgedessen sind ihm jetzt vom Kurator der halleschen Universität die Rechnungs-Auszüge für die Jahre 1879—1885 (die Rechnungen selbst werden durch die Oberrechnungskammer geprüft) und Ueberschiften über die verzehrten Portionen übersandt worden. Zugleich hat derselbe den Antrag auf Vermehrung der Freitischstellen von 28 auf 35 gestellt, da die Mittel des Fonds dies zulassen. Dieselben fließen zum Theil aus Staatsfonds (3000 M.), zum Theil aus den Zinsen des bis auf 51,000 M. angewachsenen Stiftungsvermögens. Die Zinsen betrugen 1879/80: 2593 M., 1885/86: 2667 M. Die Ausgaben schwankten zwischen 3934 M. im Jahre 1879 und 4380 M. im J. 1885. Die Kosten des einzelnen Freitisches bewegten sich zwischen 144 und 153 M. Der Provinzial-Ausschuß hat an den eingesandten Ueberschiften nichts zu erinnern gefunden und empfiehlt, zu beschließen, daß der Landtag gemäß § 11 des gedachten Statuts Einsicht in die übersandten Nachweisungen nimmt; zweitens Se. Maj. zu bitten, an mehrere Kreise neue Kolaturrechte für die sieben neu zu errichtenden Freitischstellen zu übertragen. Der Wunsch des Kurators, daß der halleschen Universität das Verleihungsrecht für zwei Stellen übertragen werden möchte, konnte nicht erfüllt werden; thatsächlich hat der Herr Kurator schon jetzt den größten Theil der Stellen zu besetzen, da die Kreise oder Städte häufig keine Studirenden haben, denen eine Freitischstelle zu verleihen wäre. Daher schien es richtig, die Kreise zu bedenken. Die Stadt Magdeburg soll noch eine weitere Stelle (zusammen also 2) besetzen dürfen; ferner sollen die Kreise Neuhaldensleben, Wolmirstedt, Wanzleben, Kalbe (unter Wegfall der jetzt unter diesen Kreisen alternirenden einen Stelle), sowie der Saalkreis, Jerichow I und II daran Theil haben.

8. An die Vorlage des vom Provinzial-Ausschusse erstatteten Verwaltungsberichtes für die beiden letzten Jahre schloß sich eine Erörterung über das landwirthschaftliche Schulwesen und ferner über die erbetenen großen Bewilligungen für den Wegebau und für das Irrenwesen an.

Hr. Abg. v. Cecka rühmte dem Berichte eine außerordentliche Sorgfalt nach, und wollte nur eine Stelle herausgreifen, die von grundsätzlicher Bedeutung sei. Der landwirthschaftliche Kreisverein Ziegenrück hat im Pößneck 1885 eine landwirthschaftliche Winterschule, in der 5 Monate durch von 4 oder 5 Lehrern Unterricht ertheilt wurde und noch wird, versuchsweise eingerichtet. Die jungen Leute besuchen die Schule vom Hause aus, damit sie im elterlichen Hause ihre Kraft außerhalb der Schulzeit verwerthen können. Der Versuch gelang über Erwarten und die Schule hatte gleich vom Beginn an 20 Schüler. Im nächsten Jahre wurde die Anstalt erweitert und nun reichten die Mittel nicht mehr aus. Der Verein wandte sich um Unterstützung an den Herrn Landesdirektor, der indeß die Schule für eine Fortbildungsschule erklärte und empfahl die aufgewendeten Mittel lieber als Reisegeld zum Besuch der anerkannten landwirthschaftlichen Schulen zu gewähren. Hierauf nimmt auch der Verwaltungsbericht Bezug; es heißt daselbst, daß abgesehen von anderen Gründen die Unterstützung nicht habe bewilligt werden können, weil die Schule den Anforderungen an die landwirthschaftlichen Winterschulen nicht genüge. Der Vereinsvorstand wandte sich an die Minister, welche die Schule für eine landwirthschaftliche erklärten, und wenn auch der Landwirthschaftsminister einen einmaligen Zuschuß bewilligte, so mußte er doch für die Zukunft die Bittsteller auf die der Provinz gegebene Dotation verweisen. Die Sache wurde nochmals im Provinzialausschusse verhandelt und wieder zurückgewiesen, weil die Provinz nur nach dem Normallehrplan eingerichtete Winterschulen unterstützen könne. Unter den „anderen Gründen" könnte man den Umstand vermuthen, daß die Schule im Auslande, im Meiningischen, errichtet worden ist. Pößneck sei für die 6 Enklaven des Kreises Ziegenrück Knotenpunkt und Ablagort, zugleich auch die Versammlungsstelle für den landwirthschaftl. Verein. Er denke zu groß von dem Provinzialausschusse, als daß er annehmen könnte, er hätte die Hilfe aus diesem Grunde versagt. Und was die Absicht anbelange, so sei die meiningische Regierung bereit, dem Provinzialausschusse diese zu übertragen. Sind die jetzt für das landwirthschaftliche Schulwesen geltenden Grundsätze richtig, fragt Redner weiter; die Erfahrungen in Wittenberg und Wordis scheinen ihm das Gegentheil zu beweisen. Wittenberg hatte im letzten Winter bei 3000 M. Unterstützung nur 10 Schüler, Wordis in der letzten Zeit bei 4500 M. 21 und 26. Dort betrage die Stundenzahl 30, in Pößneck 20 und die Unterrichtsfächer seien ziemlich dieselben. Es sei ein Irrthum, zu meinen, als ob eine landwirthschaftliche Schule mit niedriger gesteckten Zielen eine halbbildung hervorbringe. Dadurch, daß die jungen Leute in den elterlichen Wirthschaften verbleiben, werden sie vor dem Gedanken bewahrt, etwas Besseres als die anderen sein zu wollen, und erwerben sich doch einen Schatz praktischen und theoretischen Wissens. Er bittet daher den Ausschuß, zu erwägen, ob es nicht richtig sei, auch diese Schulen zu unterstützen.

Der Herr Landesdirektor Graf Wintzingerode erklärte die hohe an die vorbiser Schule gezahlte Beihilfe durch die Vorgeschichte derselben. Der Normallehrplan enthalte die Minimalforderungen, die nach dem Urtheile sachverständiger Männer von solchen Schulen unbedingt erfüllt werden müssen. Doch könne man dem Vorredner zugeben, daß ausreichende Erfahrungen noch nicht gesammelt sind, um sagen zu können, das Bestehende ist das Beste. Der Halbbildung müsse man vorbeugen, weil sie Ansprüche erzeugt, ohne daß die Leistungen entsprechend steigen. Jedenfalls sei darauf zu halten, daß ein sachmäßig landwirthschaftlich gebildeter Lehrer im Hauptamte angestellt sei.

Hr. Abg. v. Rauchhaupt giebt die schlimme Lage der enklavirten Bevölkerung zu, aber der Reg.-Bez. Erfurt sei im landwirthschaftlichen Schulwesen schon besser gestellt als Merseburg und Magdeburg, weil er, obschon der kleinste Bezirk, eben so viel Schulen wie jeder der beiden anderen habe, nämlich zwei. Daß die Schule im Auslande errichtet sei, spreche allerdings gegen ihre Unterstützung; man würde dabei auf den guten Willen fremder Behörden angewiesen sein, während diese nimmermehr ihre Anstalten in die Provinz Sachsen verlegen würden.

Hr. Abg Schild führt die Gründe an, die auf den geringen Besuch der wittenberger Winterschule eingewirkt haben mögen, außer der schon vom Provinzialausschusse angeführten Ungunst der landwirthschaftlichen Verhältnisse, die ungenügende Bekanntmachung durch die Tagesblätter und die Einführung zweijähriger Kurse. Die Schulen zu Merseburg, Quedlinburg und Erfurt seien deshalb besser daran, weil sie in wohlhabenderen Gegenden liegen.

Hr. Abg. Dr Lucius möchte ein warmes Wort für die Wünsche aus Ziegenrück einlegen mit Rücksicht auf den geringen Umfang der Forderung. Das Bestehen der Schule im Auslande brauche kein Hinderniß zu sein, da die Form der Unterstützung diesen Umständen sich anpassen lasse. Zu den Ausgaben für den Wegebau übergehend hofft er, daß mit der Zeit Erspartnisse in den Aufwendungen für die Provinzialchausseen eintreten werden, besonders da die Verwaltung auf dauerhafte Herstellungen bedacht sei. Bezüglich der Unterstützung des Kreischausseebaues möchte er eine Vertagung der Angelegenheit anheimstellen und ermittelt wissen, wie hoch sich die Forderungen, welche die Kreise voraussichtlich noch stellen werden, belaufen. Er hält es für richtig, um eine gerechte Vertheilung der Prämien und Beihilfen über die Provinz zu bewirken und um auch die Verpflichtungen übersehen zu können, den ganzen Bedarf durch eine größere Anleihe zu beschaffen und die jetzt in den laufenden Haushalt eingestellten Mittel zu ihrer Tilgung und Verzinsung zu benutzen. Auch der bisher beobachtete Grundsatz, daß die Bewilligung je nach der Zeit der Nachfuchung erfolgt, erscheint ihm nicht richtig. Auch einem langsameren Tempo in den Irrenanstaltsbauten redet er das Wort.

Der Herr Landesdirektor Abg. Graf Wintzingerode antwortet hierauf, daß der normale Durchschnittszustand der Provinzial-Chausseen nun bald erreicht sein wird; es haben frühere Versäumnisse gut gemacht werden müssen. Eine Gesammtfeststellung der Bedürfnisse für den Kreis-Chausseebau sei heute noch nicht möglich, die Entwickelung des Wegebaues sei in den Kreisen eine ganz verschiedene; manche Kreise wollen erst keine Chaussee, haben sie aber erst einmal Blut geleckt, so bauen sie mehr. Der Wegebau hänge nicht von dem wirklichen Bedürfniß ab, sondern von dem, was als wirkliches Bedürfniß anerkannt wird. Der Durchschnitt des bisherigen Bedürfnisses müsse als für lange Jahre noch fortbestehend angenommen werden. Selbst mit einer Anleihe von 20 Millionen würde man, glaubt er, nicht auskommen; die Zinsen aber, die dafür gezahlt werden müßten, genügen zur Befriedigung des augenblicklichen Bedürfnisses.

Herr Abg. Listemann macht als Mitglied der Irrenanstalts-Kommission die Bemerkung, daß die von Hrn. Abg. Lucius angestellten Gesichtspunkte im Ausschusse und in der Kommission vollste Beachtung gefunden haben, daß man aber dort von der Unmöglichkeit, die Erfüllung der gegen die Kreise übernommenen Verpflichtungen noch länger hinauszuschieben, sich überzeugt hat.

Hr. Abg. v. Rauchhaupt bemerkt als Mitglied der Irrenanstalts-Kommission, daß Hr. Abg. Dr Lucius wohl nicht als Münster, sondern nur als Abgeordneter für Weißenfese gesprochen habe, da die Staatsregierung durch ihren Kommissar ihr Interesse für die Erweiterung der Irrenanstalten habe aussprechen lassen. Die Kommission habe gestern die Anstalten besucht und die armen Irren in einem zusammengedrängten unerträglichen Zustande angetroffen, der es nicht gestattet, die Vorlage auf 2 Jahre zu vertagen.

Die Abgg. Herren Gneist und v. Gerlach weisen schließlich nach, daß der Unterschied zwischen dem vom Abg. Dr Lucius Geforderten und dem, was man in letzter Zeit gethan hat, nicht so groß sei wie es scheine.

9. Der Landtagsvorstand berichtete über mehrere Wahlprüfungen, worauf

10. Der Bericht der Haushaltskommission über die Sonderhaushaltspläne durch den Hrn. Abg. Listemann vorgetragen wurde. Der Landtag war mit den Vorschlägen einverstanden, die zugleich auch die Neubewilligung der Mittel für die drei Gewerbekammern umfassen. Es wurde dabei mitgetheilt, daß jetzt mit der Stadt Magdeburg behufs Einrichtung eines neuen Gebäudes für die Hebammenlehranstalt wegen der Platzfrage und der Verbindung mit den städtischen Krankenanstalten Verhandlungen schweben.

Halle, den 28. Oktober.

Zum städtischen Biersteuer-Regulativ.

Das von den städtischen Behörden beschlossene und höheren Orts genehmigte Regulativ betreffend die Erhebung eines Kommunal-Zuschlags zur Brausteuer und einer Gemeindesteuer vom Bier ist zwar bereits seit dem 1. April d. J. in Kraft getreten, aber die Bewegung im Kreise der von seiner Wirkung zunächst betroffenen Gewerbetreibenden, der Bierbrauer, gegen dasselbe, dauert fort, und namentlich sind es verschiedene Härten desselben, die den Widerstand reizen.

In den letzten Wochen sind in dieser Beziehung im Fachblatte „Allgemeine Brauer- und Hopfen-Zeitung, Offizielles Organ des Deutschen Brauerbundes" mehrere Aufsätze, als „Betrachtungen" bezeichnet, erschienen, verfaßt von Dr jur. Gustav Freudenstein in Minden, die sogar die Rechtsbeständigkeit des Regulativs in Frage ziehen. Unter Uebergehung jener Gesichtspunkte, die schon in der öffentlichen Behandlung des Regulativs während seiner Berathung durch die städtischen Körperschaften erschöpfend beleuchtet sind, wie die durch die Lasten des Regulativs verminderte Konkurrenzfähigkeit des halleschen Braugewerbes, die ungerechte Belastung eines einzelnen Gewerbestandes 2c., wollen wir hier aus den Aufsätzen nur einige besonders in die Augen springende Darlegungen wiedergeben. Da heißt es zunächst:

Die Auseinandersetzung wird den Beweis erbringen, wie die bereits früher in mehrfachen Aufsätzen gegen eine kommunale Bierbesteuerung in der „Allgemeinen Brauer- und Hopfen-Ztg." geltend gemachten Bedenken durch das hallesche Regulativ noch weit überboten werden. Das letztere hat aber nicht blos ein örtliches Interesse, sondern berührt den gesammten Brauereibetrieb, weil es sich bei der Beurtheilung dieses Regulativs um die weitreichendsten Prinzipienfragen handelt, die in allen mit kommunalen Bierabgaben bedachten Städten auftauchen können und werden.

Unter den vielen anderen Härten, welche das Regulativ den im halleschen Stadtbezirk angesessenen Bierbrauern auferlegt, ist eine der schwersten die Unzuträglichkeit, welche die Rückvergütung oder Exportbonifikation für aus dem Stadtbezirk nach auswärts ausgeführtes Bier betrifft. Diese Rückvergütung der Braumalzsteuer hat § 8 des Regulativs wie folgt konstruirt:

„Für das aus dem Stadtbezirk ausgehende, hier gebraute Bier findet eine Rückvergütung der darauf gezahlten Abgabe unter folgenden Bedingungen statt:

a. Zur Bereitung des auszuführenden Bieres müssen mindestens 25 kg Malz oder Malzschrot auf jeden Hektoliter erzeugten Bieres verbraucht worden sein.

b. Das Bier muß in amtlich geaichten Fässern oder in Flaschen von gleicher Form und Größe und bei jeder Sendung in einer Menge von mindestens 1 hl ausgehen; Fässer müssen spundvoll bis an den Hals gefüllt sein.

Für die Aichung der Fässer soll eine Frist bis zum 1. Okt. 1887 gewährt werden.

c. Die Vergütung wird mit 50 Pf. für den Hektoliter, jedoch nur für je volle 10 Liter jeder Sendung berechnet, so daß überschießende einzelne Liter außer Betracht bleiben."

Dieser § 8 des hallescher Regulativs ist offenbar dem § 6 des Brausteuergesetzes vom 31. Mai 1872 in Verbindung mit § 1 der bundesräthlichen Vorschriften betreffend die Rückvergütung der Brausteuer bei der Ausfuhr von Bier nachgebildet, wonach eine Rückvergütung nur für solches aus dem norddeutschen Brausteuergebiet ausgeführtes Bier gewährt wird, zu dessen Bereitung mindestens 25 kg Getreideschrot, Reis 2c. verwandt worden sind. Das aus dem Brausteuergebiete exportirte Bier muß, wie jeder Brauer weiß, seiner Haltbarkeit wegen in dieser Schwere von mindestens 25 kg für den Hektoliter Bier eingebraut werden. Dazu anderes verhält sich das aber bei einem aus einem Stadtbezirk, vielleicht und meist nur in die Nachbarschaft ausgeführten, dem sofortigen Verzehr unterworfenen Getränk; bei diesem werden auf den Hektoliter Bier keine 25 kg Getreideschrot 2c. verwandt. So ist es auch thatsächlich in Halle. Es werden hier sehr viele leichte, obergährige Biere, als Braunbier, Weißbier, Gose und das gewöhnliche Schankbier, gebraut, zu welchen Getränken regelmäßig nur 22—23 kg Malz pro hl Bier genommen werden. Alle diese Biere sind nun, wenn sie in die Nachbarschaft ausgeführt werden, der Rückvergütung der Braunmalzsteuer nach § 8 des hallescher Regulativs nicht theilhaftig, denn sie sind mit weniger als 25 kg Malz pro hl eingebraut, bei welchem Satz erst die Exportbonifikation beginnt. So werden die Brauer durch die Verkehrtheit, mit der § 8 des Regulativs die auf den Export aus dem norddeutschen Brausteuergebiet zugeschnittenen Bestimmungen kopirt, der ganzen Steuerrückvergütung verlustig, und der § 8 cit. bleibt eine akademische, auf dem Papier befindliche Norm.

Dies Steuerrückvergütungssystem des Regulativs ist aber auch höchst unvollständig, denn es fehlt darin eine Bestimmung über Erstattung der Brausteuer wegen Vernichtung oder Beschädigung der Braustoffe aus Anlaß von unglücklichen Zufällen. Solche Norm wird jedoch in ihrer Nothwendigkeit schon durch die allgemeine Rechtsüberzeugung begründet, und sie hat auch in der Staatsgesetzgebung Ausdruck gefunden. Das halleschr Regulativ kennt derartige Billigkeitsrücksichten nicht und es ist formell in der Lage, in allen jenen Unglücksfällen, wo der Staat die Braumalzabgabe erläßt oder zurückerstattet, trotzdem bei dem Bierbrauer die Steuer einzuziehen.

Andere Unzuköunnlichkeiten sind im § 9 des Regulativs enthalten, welcher lautet:

„Nur zuverlässigen und in steuerlicher Beziehung unbescholtenen Brauern wird der Anspruch auf die Rückvergütung und nur dann zugestanden, wenn dieselben von ihnen selbst gebrautes Bier in der im § 8 bezeichneten Art ausführen und wenn sie außerdem Bücher führen, aus welchen die zur Bierbereitung verwendeten Stoffe und deren Menge, sowie der Umfang des Bierzuges, des Selbstverbrauchs und des Verkaufes bezw. der Ausfuhre sich ergiebt. Insbesondere muß aus den gedachten Büchern der Tag des Zu- und Abganges, sowie der Namen und Wohnort des Bier-Empfängers, die Nummer, das Zeichen und der Inhalt der verwendeten Gebinde, sowie die Art des betreffenden Bieres jederzeit ersichtlich sein, jedoch ist es den Brauern nachgelassen, den Selbstverbrauch an Bier erst am jedesmaligen Monatsschlusse summarisch einzutragen. Die Bücher müssen auf Erfordern, sowohl der die Vergütung feststellenden, von dem Magistrate zu bestimmenden Amtsstelle, als dem Magistrate jeder Zeit zur Einsicht vorgelegt werden."

Die nach § 8 des Regulativs auf dem Papier verheißene Rückvergütung der halleschen Braumalzsteuer wird durch die Verklausulirungen des vorstehenden § 9 zur mehren Sicherheit von dem Regulativ nochmals dem Brauer bereitet, und es wird so die Rückvergütung noch mehr mit einem Stachelzaun umgeben. Zunächst wird „nur zuverlässigen und in steuerlicher Beziehung unbescholtenen Brauern" der Anspruch auf die Rückvergütung zugestanden. Wie wird nun diese „Steuerehre" ermittelt und festgestellt? Der Bürgermeister von Halle muß sich nothwendig auf die Berichte seiner untersten Biersteuer-Beamten in Ansehung des Steuerbenehmens des Brauers verlassen und der letztere ist also bei Abfassung seines Steuer-Rufs den inbaltenen Organen der städtischen Steuer-Verwaltung unterworfen, unter deren Steuerpolizei-Aufsicht er steht. Darin erblickt aber der selbstständige Bürgersinn des halleschen Bierbrauers thatsächlich eine Minderung seiner Bürgerehre und es ist ein Widersinn, daß dieselbe Persönlichkeit, die vermöge ihrer gesellschaftlichen Stellung, vielleicht auch kraft einer Amtsstellung als Stadtverordneter oder Magistratsmitglied, hoch über den subalternen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18871029021/fragment/page=0001

Brausteuer-Beamten sich erbeht, in Sachen seines Steuerlemmunds dessen Abnrtheilung unterworfen sein soll. Eine derartige Bestimmung ferner, welche das kommunale, niedere Steuerorgan zum Berichtsstatter und damit sachlich zum Decernenten über den steuerlichen Ruf der „Zuverlässigkeit“ und „Unbescholtenheit des Brauers in steuerlicher Beziehung“ ernennt, birgt die Gefahr in sich, daß auch die Unbescholtenheit des Steuerorgans in steuerlicher Beziehung Schiffbruch leidet.

Sodann aber sind die Begriffe eines „zuverlässigen und in steuerlicher Beziehung unbescholtenen Brauers“ so unendlich vag und schwankend, daß dadurch der Willkür in der Beurtheilung der weiteste Spielraum gelassen ist. Die steuerliche Bescholtenheit hätte doch mindestens von einer Bestrafung durch das Gericht oder die Steuerbehörde im Administrativverfahren abhängig gemacht werden sollen.

Eine ebenso schlimme Plage, welche die Rückvergütung der Braumalzsteuer bereitet, ist der im § 9 des Regulativs geordnete Buchführungszwang. Es wird dem Brauer angesonnen, die Geschäftsgeheimnisse seines gesammten Betriebes offen zu legen, den Umfang und die Art desselben, sowie seine Kundschaft und Bezugsquellen zu offenbaren; ja man schaut dem Brauer in den Magen, er soll sogar das selbstverbrauchte Bier notiren. Abgesehen von der Last und den Kosten, die hierdurch dem zur Vermehrung seines Comtoirpersonals gezwungenen Brauer aufgebürdet werden, welche Kosten einen Theil der rückvergüteten Steuer wieder verschlingen, enthält der § 9 ein solch indiskretes Eindringen in die Geschäftsverhältnisse des Brauers, daß er meist lieber auf die ganze Steuer-Rückvergütung Verzicht leisten wird, anstatt letztere um den Preis zu erkaufen, daß die „vom Magistrat zu bestimmende Amtsstelle,“ d. h. untere Subalternbeamte oder auch der Magistrat, in welchem vielleicht ein bierbrauender Konkurrent sitzt, Einsicht in die Bücher bekommt.

Zwar enthält § 3 der Bundesrathsvorschriften, betreffend die Rückvergütung der norddeutschen Brausteuer, ähnliche Vorschriften und eine sinnverwandte Buchführungspflicht als Voraussetzung der Rückvergütung, indessen sind die möglichen Nachtheile, die dem Brauer durch etwaige Indiskretionen der niederen Beamten erwachsen können, durch die Anordnung gemildert: „Diese Bücher müssen den Steuerbeamten vom Obercontroleur (einschl.) aufwärts jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden.“

Das hallesche Statut hätte bestimmen sollen, daß die fraglichen Bücher nur vom Bürgermeister selbst oder allenfalls vom Kämmerer persönlich durchzusehen und zu revidiren seien. Die ganze Buchführungspflicht und Revision der Bücher ist aber unnöthig. Bietet der städtischen Steuerbehörde gegen unrichtige Bücher keine Garantien, steht in keinem ursächlichen und logischen Zusammenhang zu der schon nach den allgemeinen Prinzipien des Steuerrechts begründeten Pflicht des Besteuerungsberechtigten, bei Bierexport Rückvergütung der Steuer zu gewähren.

Auch die übrigen Steuerkontrollen, welche das hallesche Regulativ eingeführt hat, belästigen die davon Betroffenen in hohem Maße. Eine beispiellos drückende Steuerkontrolle ist im § 13, Abs. 1 und 2 des Regulativs enthalten, welcher lautet:

„Den von dem Magistrat bezw. der betreffenden Amtsstelle §9) mit der Kontrolle betrauten Beamten ist von den Brauereibesitzern, den im § 6 bezeichneten Gewerbetreibenden* und von allen denjenigen sonstigen Personen, welche Bier von auswärts bezogen oder eingeführt haben,** behufs Vornahme von Revisionen jederzeit der Zutritt zu den Kellern und anderen Räumen, in denen das Bier gelagert ist, zu gestatten. Revisionen zur Nachtzeit, sowie Revisionen bei Privat-Konsumenten dürfen indessen nur aufgrund schriftlicher Verfügung der Steuerbehörde und nur dann vorgenommen werden, wenn dringender und genügender Verdacht der Defraudation vorliegt.“

Was hier in § 13 Abs. 2 steuerspruchlich als Revision bezeichnet ist, stellt steuerstrafrechtlich eine Haussuchung dar und wird auch im § 24 des Norddeutschen Brausteuergesetzes als Haussuchung zutreffend bezeichnet, desgleichen auch im § 42 des Baierischen Malzaufschlaggesetzes. Haussuchungen sind aber an gewisse strenge gesetzliche Formen gebunden, und diese letzteren hat auch das Steuergesetz einzuhalten, was auch im § 24 des Norddeutschen Brausteuergesetzes anerkannt wird.

Der eben mitgetheilte § 13, Abs. 1 und 2 des hallischen Brausteuer-Regulativs hat sich über die für Haussuchungen gesetzlich vorgeschriebenen Formen in der unbefangensten Weise hinweggesetzt, indem er namentlich bestimmt, daß in allen Räumen:

a. Revisionen zur Nachtzeit und

b. Revisionen bei Privatkonsumenten (bei Tag oder Nacht),

nur aufgrund schriftlicher Verfügung der Steuerbehörde und nur dann vorgenommen werden dürfen, wenn dringender und genügender Verdacht vorliegt. Mit diesen beiden Erfordernissen, welche das Regulativ für eine nächtliche oder eine Haussuchung bei Privatkonsumenten genügend sein läßt, sind aber noch lange nicht die gesetzlichen Erfordernisse erfüllt und erschöpft, wie sie hier maßgebende und auch für jedes landesrechtliche Steuerregulativ beachtliche Reichsstrafprozeßordnung §§ 102—112 gebieterisch erheischt. Da nun diese Paragraphen durch den § 13 des hallischen Regulativs verletzt sind, so muß dieser § 13, soweit die Verletzung des Reichsstrafprozeßgesetzes reicht, für rechtsungiltig und nichtig erachtet werden.

Der § 13 des hallischen Regulativs fällt sich durch gesetzliche Formalitäten nicht beengt, sondern ermächtigt — freilich rechtsungiltigerweise — die Steuerbehörde, selbst nächtliche Haussuchungen anzuordnen.

Auch die übrigen zur Sicherstellung der Steuerschuldigkeit im hallischen Statut eingeführten Kontrollen sind in hohem Grade verkehrsbelästigend. Beiläufig bemerkt, sind diese scheinbar allumfassenden Sicherheitsmaßregeln höchst ungenügend, um Steuerunterschleife zu verhüten, ja es dürfte hier eine Aeußerung zutreffen, die Professor Dr Adolf Wagner (Finanzwissenschaft Bd. VI, Theil 2, Gebühren- und allgemeine Steuerlehre, S. 684) macht: „Ein schwerfälliger Formalismus in der Steuerverwaltung ruft manchen Unterschied der Steuerpflichtigen nicht wegen der Steuerzahlung, sondern schon wegen der Umständlichkeit und Lästigkeit der Kontrolle, der Erhebung ꝛc. hervor, denen man so entgehen will. Reformen in dieser Beziehung sind also erwünscht.“

Auch die Lagerbuchführungspflicht, soweit sie den Wirthen, Bierverlegern ꝛc. auch bezüglich des von den hallischen Brauern bezogenen Bieres auferlegt ist, hat gar keinen Sinn und Zweck, da dieses Bier ja nicht von den Wirthen, Bierverlegern ꝛc., sondern in Gestalt eines Braumalzsteuerzuschlags von 50 Proz. zur Reichsbraumalzsteuer von den hallischen Brauern versteuert wird. Es liegt der Vorwurf nahe, daß hier der Magistrat nur Materiel für eine künftige Bierausschank- und Verkaufssteuer sammeln will, falls nicht etwa ein Versehen des bureaukratischen Verfassers des Regulativs inmitten liegt. Denn wozu den Wirth, Bierverleger ꝛc. mit einer Buchführung über bezogenes auswärtiges Bier plagen, welches beim Brauen schon versteuert ist?

Der § 14 des Regulativs lautet:

„Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieses Regulativs werden mit einer Ordnungsstrafe von 3 M. bis zu 30 M. geahndet. Bei Steuerhinterziehungen ist außerdem die tarifmäßige Steuer nachzubezahlen.“

Zu bemerken ist, daß sich dieses Strafrecht des Magistrats auf die preußische Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853 § 53, II gründet; das hallesche Braumalz- und Biersteuer-Regulativ wirft unterschiedslos die Defraudation und Kontravention in einen Topf und bestraft sie mit Geld von 3 bis 30 M. Dadurch ist aber den theoretischen und praktischen Anforderungen des Steuerstrafrechts in keiner Weise Genüge gethan und noch weniger den Erfordernissen der Gerechtigkeit, welche erheischt, daß Schuld und Strafe proportional sein müssen und im rechten Verhältniß stehen sollen. Dies Regulativ mit seinen zahlreichen Gebrechen ist ein Krankheitsbild der alten Übeln unfertigen preußischen Kommunalsteuer-Gesetzgebung.

Prüfen wir nun die Rechtsgiltigkeit des hallischen Regulativs, so finden wir noch manche Bestimmung, die absolut rechtsunverbindlich ist und mit den höheren allgemeinen Staatsgesetzen sich nicht vereinigen läßt. Die letzteren sind die dem Range nach übergeordneten Rechtsquellen.

Es ist schon früher in der „Allgemeinen Brauer- und Hopfen-Zeitung“ darauf hingewiesen worden, daß die Kommunen sparsamer wirthschalten und bei ihren Ausgaben, sowie bei Aufnahme von Anleihen und der splendiden Bezahlung der städtischen Beamten, die mitunter in solcher Ueberzahl angestellt werden, daß sie ungenügend beschäftigt sind, mehr Vorsicht und Berechnung an den Tag legen sollten, dann werde die Finanznoth der Kommunen, welche jetzt auf der Tagesordnung steht, rasch verschwinden und es keiner indirekten drückenden Lebens- und Genußmittelsteuern bedürfen. Diese Aufforderung ist durch das Beispiel der Stadt Halle leider wieder einmal, wie es scheint, dadurch bestätigt, daß diese Stadt zur selben Stunde, als sie die kommunale Braumalz- und Biersteuer beschloß, eine Luxusausgabe machte, deren Unterlassung auch jene Mehrbelastung erlässlich gemacht haben würde. Während nämlich die Berathungen über das Bierregulativ noch schwebten, ist von der Stadt Halle aus städtischen Mitteln ein Theater gebaut und in der luxuriösesten Weise ausgestattet worden, dessen Kosten sich auf etwa 1,300,000 M. belaufen, und welches Theater einen städtischen jährlichen Zuschuß von 80,000 bis 100,000 M., der auch bewilligt ist, erfordert.

Die Ausführungen schließen:

Man muß es freilich nicht für eine Finanz- und Steuerreform ansehen, wenn man, wie die Stadt Halle, kommunale Braumalzsteuern und Bierzölle einrichtet und dadurch die breite Masse der Bewohnerschaft noch viel drückender belastet. — Hiermit werden diese Auseinandersetzungen über das hallesche Braumalz- und Bierabgaben-Regulativ abgeschlossen, welche sich das Ziel setzten, den Nachweis zu führen, auf welche schiefe Ebene eine Stadtverwaltung gerathen muß, wenn sie die vollständig verrotteten städtischen Octrois und Thoracciten wieder ausgräbt, deren Wiederherstellung der Sittlichkeit (Defrauden-Möglichkeit), den Interessen des Verkehrs, der Bierproduktion und dem Konsum, dem Vermögen der Steuerpflichtigen und ihrer bürgerlichen Freiheit die tiefsten Wunden schlägt, den kommunalen Finanzen aber keinen nennenswerthen Nutzen nicht zu bringen vermag.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

— Die Grundsteinlegung für das vom III. Armeecorps seinem einstigen Corpscommandeur dem Prinzen Friedrich Karl zu errichtende Denkmal in Frankfurt a. M. fand unter Anwesenheit Ihrer K. Hoheiten der Prinzen Wilhelm und Friedrich Leopold, des Corpscommandeurs Grafen Wartensleben, von Deputirten aller Regimenter des III. Armeecorps und den Spitzen sämmtlicher Behörden statt. Zu Ehren der Anwesenheit der Prinzen waren die Straßen reichlich geflaggt und Ehrenpforten errichtet. Die Prinzen wurden auf dem Bahnhof von sämmtlichen Kriegervereinen und einem zahlreichen Publikum begeistert begrüßt. Bei der Feier hielt der Divisionspfarrer D. Thiel die Festrede. Die Prinzen Wilhelm und Friedrich Leopold thaten die ersten Hammerschläge. Beide Prinzen dinirten mit dem Offiziercorps des Leibregiments.

— Betreffend die anderen Blättern, so auch uns von dem Lokalcomite zur Errichtung eines Nationaldenkmals für den Prinzen Friedrich Karl auf der Mayhöhe zugegangenen Meldungen über die Grundsteinlegung zu dem Denkmal bringt die „Staatb. Ztg.“ eine Notiz, in der es heißt: „Wie wir authentisch zu erklären in der Lage sind, ist die zur Ausstellung des Standbildes eines Prinzen des königlichen Hauses doch in erster Linie erforderliche Genehmigung Sr. Maj. des Kaisers bisher weder erbeten, noch ertheilt worden. Auch herrschen begründete Zweifel, ob die Wahl des Platzes und die Wahl der Form des Denkmals ohne Bedenken zur Genehmigung gelangt sind. Unter diesen Umständen wird die Feier der Grundsteinlegung, wenn sie überhaupt stattfindet, nur den privaten Wunsch einiger Herren zum Ausdruck bringen, ein Reiterstandbild an dieser Stelle errichtet zu sehen. Von einer Theilnahme der Behörden oder gar hoher und höchster Herrschaften, die zur Feier eingeladen sein sollen, kann selbstverständlich keine Rede sein. Auch glauben wir nicht, daß die arrangirenden Herren die Legitimation besitzen, über die angesammelten Gelder in einer Weise zu verfügen, welche, da sie der Allerhöchsten Sanktion entbehrt, den Intentionen der großen Mehrzahl aller Beitragenden sicherlich widerspricht.“ Auch Hofrath Dr v Guérard theilt der „N. A. Z.“ mit, daß er als Geschäftsführer des Spezialcomites für Berlin und Umgegend erst durch Einladungsschreiben zur Feier der Grundsteinlegung von der Wahl des Platzes für die Aufstellung des projektirten Denkmals Kenntniß erhalten habe.

— „Moderne Meister in Holzschnitten“ ist der Titel eines neuen Unternehmens des „Berliner Verlags-Comtoirs“, das sich die Aufgabe gestellt hat, hervorragende Arbeiten lebender Maler in Holzschnitten in größerem Folio-Format zur Anschauung zu bringen. Bekanntlich sind die Bilder der „Deutschen Illustr. Zeitung“ entnommen und mithin nicht schlechthin Originale zu nennen, immerhin aber ist es dankend anzuerkennen, wenn so viel des wirklich Guten zu so billigem Preise geboten wird wie hier. Die Lieferung kostet nämlich nur 1 M. und enthält außer dem nöthigen Text 6 resp. 8 Bilder. Die Auswahl verräth wirkliches Kunstverständniß und auch der Text darf Anspruch machen auf ein kunstverständiges Urtheil in schöner Form, abgesehen davon, daß ihnen die biographischen Beigaben vielfaches Interesse verleihen. Vor uns haben wir die 5. und 6. Lieferung, bis wohin das Unternehmen bereits gediehen ist, und diese haben folgenden Inhalt: Riestahls gewaltiges Gemälde: „Die Einführung des Christenthums in Rätien“ und Hugo Vogels malerisch höchst interessante Darstellung eines Empfanges französischer Réfugiés durch den Großen Kurfürsten vertreten das historische Fach, während die Schöpfungen eines Eugen Blaas (Fagnino), W. Löwith (Der Improvisator), Antonio Rotta (Der letzte Ueberlebende), Otto Kirberg (Ein neues Lied) und Allessandro Sani (Ein Kuß in Ehren) liebenswürdige Repräsentanten des lustigen Genres sind. Ferner: „Fröhliche Fahrt“ von H. Raupp, „Die verlassene Psyche“ von W. Kray, „Erholung auf dem Monte Pincio“ von W. Löwenthal, „Aus dem Spessart“ von Fritz Ebel und eine Darstellung der lieblichen Statue „Waldlilie“ von Hans Brandstetter. — Möge das Unternehmen im weiteren Gedeihen in immer breiteren Schichten des Volkes Eingang finden und sein Zweck, den Sinn für die Kunst zu wecken und zu pflegen, je länger desto besser erreicht werden.

Gerichtsverhandlungen.

* Braunschweig, 26. Okt. Vor der I. Strafkammer hiesigen Landgerichts stand heute Termin an zur Hauptverhandlung der Strafsache gegen den Rechtsanwalt Dr Franz Dedekind (Wolfenbüttel) und den Buchdruckereibes. Nekub in Schöningen wegen Beleidigung des Regenten Prinz Albrecht und Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen, begangen in einem „Vierte Mittheilung“ betitelten, von Dedekind im März d. J. verfaßten und von Nekub gedruckten Flugblatte, das in 10,000 Exemplaren vervielfältigt und u. a. an den Regenten, den Reichskanzler, die Mitglieder des herzogl. Staatsministeriums, an die Landgeistlichkeit ꝛc. versandt wurde. Als Zuhörer zu der Verhandlung waren u. a. erschienen der Staatsminister Graf Görtz-Wrisberg, die Wirkl. Geh. Räthe Wirk und Otto, ferner eine Anzahl richterlicher Beamter. Nach Eröffnung der Sitzung trat Dr Dedekind, welcher, da er sich selbst vertheidigte, die Anwaltstracht, Robe und Barett, angelegt hatte, vor den Gerichtshof und gab diesem durch ärztliche Beglaubigung bekannt, daß der Mitangeklagte Nekub durch ein Kehlkopfgeschwür, das die Lunge in Mitleidenschaft ziehe, am Erscheinen zum Termin verhindert sei. Nekub habe ihm (D.) Vrozeßvollmacht ertheilt. Staatsanwalt Nolte hielt das Ausbleiben des Angeklagten Nekub für genügend entschuldigt, beantragte aber die Aussetzung des Termins, weil es nicht zweckmäßig erscheine, die Verhandlung gegen beide Angeklagte getrennt zu führen. Der Gerichtshof schloß sich den Erwägungen der Staatsanwaltschaft an und erkannte, wie von dieser beantragt. Dr Dedekind hatte einige Entlastungszeugen, deren Ladung das Gericht abgelehnt hatte, zur Stelle geschafft; der Staatsminister a. D. Windthorst war jedoch nicht erschienen.

Provinzial-Nachrichten.

△△ **Landsberg**, 26. Okt. In dem benachbarten Gollme fand heute unter Vorsitz des königl. Kreisschulinspektors Hrn. Sup. Reinhardt die Herbstkonferenz der Geistlichen und Lehrer statt. Nach Gesang und Gebet folgte eine herzliche einleitende Ansprache des Hrn. Vorsitzenden. Den Vortrag über das von der königl. Regierung gestellte Thema: „In welcher Weise hat die Schule den Religionsunterricht mit dem in der Geschichte und Sprache in Verbindung zu setzen?“ hatte Hr. Lehrer Schumann-Zwebendorf übernommen. An die trefflichen Ausführungen des Referenten schloß sich eine lebhafte Besprechung. Schließlich einigte sich die Versammlung dahin, daß die Verbindung so zu bewerkstelligen sei, daß die im Religionsunterrichte gewonnenen Ergebnisse durch verwandte Abschnitte der Profangeschichte und durch passende Sprachstücke, Gedichte ꝛc. ihre Veranschaulichung finden. Nach dem wohlgelungenen Referat des Hrn. Lehrer Berger-Gliesen — „Wehrt auch der Kinder an“ — brachte der Hr. Vorsitzende mehrere Verfügungen der königl. Regierung in Erinnerung, u. a., daß seit 1. Okt. sämmtliche Chorale nach dem Schulchoralbuch einzuüben seien. Zum Schluß wurde über das Jubelfest des „Pestalozzi-Vereins“ in Quedlinburg berichtet. In dem verhältnißmäßig kleinen Zweigverein der Ephorie Gollme sind während der letzten 16 Jahre aus den Mitteln des Vereins 4320,60 M. an bedürftige Wittwen und Waisen vertheilt worden. Nach Schluß der Konferenz vereinigten sich die Theilnehmer zu einem gemeinsamen Mahle.

—g. **Wittenberg**, 27. Okt. Die Zeit des Abschusses der weiblichen Rehe hat seit Mitte dieses Monats begonnen. Wenn nun auch der waidmännische Jagdbesitzer auf die Erhaltung eines guten Rehwildstandes sehen und daher sich meist mit dem Abschießen einiger weniger geltter Ricken, d. h. solcher, die nicht mehr setzen, begnügen wird, so giebt es leider doch eine große Menge von Jagdbesitzern und Jagdpächtern, welche diese 8 Wochen embarmherzig zur fast völligen Ausrottung dieser so hübschen Wildart benutzen. Viele dieser Herren besitzen eine so stark ausgebildete Phantasie, daß sie im Augenblick des Abdrückens nicht mehr die Kreatur, sondern vielmehr die klingenden Zehn- und Zwanzigmarkstücke (den Erlös für das Thier) vor dem Rohr zu sehen vermeinen. Daß also in dieser Zeit, trotzdem das Schießen von „Kälbern“ überhaupt gesetzlich verboten und unwaidmännisch ist, sehr oft gegen das bereits Verbot straflos gethan wird, ist wohl meist dem Umstande zuzuschreiben, daß von vielen Schützen und namentlich aber auch von den nicht waidmännisch ausgebildeten Polizei-Organen, die eine Kontrolle bei dem Transport und dem Verkauf des Wildes ausüben, der Unterschied zwischen „Kalb“ und „Schmalreh“ bezw. „Kalb“ und „Spießböckchen“ nicht genügend erkannt wird. Und doch giebt es, außer der Stärke, d. h. Größe, Gewicht des Stückes noch ein ganz untrügliches Erkennungszeichen, aufgestellt vom Professor Dr Nitsche-Tharand. Während das Rehwildkalb in den Monaten Oktober, November, Dezember im ganzen nur 8 Schneidezähne und 20 Backzähne besitzt, die sämmtlich außer 8 Backzähnen nur aus schwachen Milchzähnen bestehen, weist das Schmalreh bezw. der Spießbock in diesen 3 Monaten 8 Schneide- und 24 Backenzähne auf, die aber sämmtlich aus Ersatzzähnen, im Gegensatz zu dem schwächlichen Milchgebiß, bestehen. Als Regel in der Praxis mag festgehalten werden, daß ein jedes Stück Rehwild, welches vom 1. Juli bis 31. Dez. geschossen wird und noch nicht ausgelebte der 8 Milchschneidezähne sämmtliche stärkeren Ersatzschneidezähne hat, ein dieszjähriges Kalb ist, mag es auch ausgelebt haben. Vielleicht bietet diese Anregung eine Handhabe, durch die es auch „nicht kösstlich und jagdlich ausgebildeten“ Polizei-Organen gelingt, derartiger Gesetzesübertretungen festzustellen. Dem unwaidmännischen Schützen aber, der so nicht vor dem Schusse erst Untersuchungen betr. des Gebisses anzustellen vermag, dürfte der gute Rath zur Beherzigung empfohlen werden, lieber gar nicht zu schießen, wenn er seiner Sache nicht ganz sicher ist, auch nach dem bloßen äußeren Ansehen das Kalb vom Schmalreh ꝛc. unterscheiden zu können.

□ **Aus dem Thüringer Walde**, 26. Okt. Das Schlachthaus in Suhl wird in der Nähe des Bahnhofes erbaut. Mit den Ausschachtungsarbeiten ist bereits begonnen. — Dicht dabei soll eine Turnhalle erstehen. Der Turnverein Suhl hat einen ansehnlichen Kapitalstock für eine solche angesammelt. — Herr Winter begnügt sich nicht mehr, Pfänkler vorzuschicken; unter Anwendung von schwerem Geschütz macht er einen Sturmangriff nach dem andern. Seit gestern sind wieder Thäler und Höhen mit einer nicht zu verachtenden Schneeschicht bedeckt und heute früh vor 7 Uhr hatten wir 7 Grad Kälte nach Reaumur. Das Barometer steg binnen 24 Stunden 18 mm. — Auf den letzten Schweinemärkten in Hildburghausen u. a. O. hatten die Schweine, besonders die Saugschweine, einen niedrigen Preis. Für 1,50 bis 2 M. war ein Pärchen kleiner Borstentiere schon zu haben. — Die Kartoffeln werden hier mit 1,75 bis 2 M. der Centner bezahlt.

Hh. **Bernburg**, 25. Okt. Laut Statut der „Walther-Stiftung“, die in dankbarer Anerkennung der hohen Verdienste des General-Superintendenten Dr Walther um das Schulwesen des frühern Herzogthums Anhalt-Bernburg von den Volksschullehrern in diesem Theile Anhalts gegründet worden ist, gelangten am heutigen Tage die Zinsen des auf 16,735 M. angewachsenen Kapitals durch das hiesige Kuratorium der Stiftung zur Vertheilung. Während dieselben im Jahre 1866 45 M. betrugen, erreichten sie diesmal die Höhe von 625 M. Diese so segensreich wirkende Stiftung ist mit einem Gründungskapitale von nur 735 M. ins Leben gerufen. Seit der ersten 1866 erfolgten Zinsenvertheilung konnten bis jetzt 8952 M. an Unterstützungen gewährt werden. Während anfangs nur 3 Empfängerinnen vorhanden waren, beträgt jetzt ihre Zahl über 30, die in ganz Anhalt zerstreut wohnen.

Vermischtes.

— [Der Kaiser] hat zum Kirchbau in Grabow i. P. ein Gnadengeschenk von 31,000 M. gewährt, sodaß jetzt das Baukapital 120,000 M. beträgt und unverzüglich mit dem Bau begonnen werden kann; denn auch der dem Minister eingereichte Bauplan ist mit einigen nöthigen Aenderungen genehmigt zurückgekommen.

— [Zum Papstjubiläum.] Der Direktor der französischen Kunstakademie zu Rom, Herbert, hat, der Fr. Z. zufolge, dieser Tage dem Papst zu dessen Priesterjubiläum ein von ihm angefertigtes Gemälde geschenkt, darstellend die Madonna mit dem Heiuskuaben im Arm, welch' letzterer einen Oelzweig in Händen hält.

— [Jubiläum.] Pastor Hansen in Ecken auf der Insel Alsen wird am 31. Okt. sein 60jähriges Dienstjubiläum feiern.

* Die im § 6 gedachten Personen sind Gast- und Schankwirthe Herbergswirthe, Bierverleger, Inhaber von Bierniederlagen, sowie alle sonstigen sich mit dem Vertriebe und Kauf von Bier zum Weiterverkauf befassenden Personen.

** Dazu gehören auch die im § 6 bezeichneten geselligen Vereine, außer den Privatkonsumenten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18871029021/fragment/page=0002

Der Jubilar ist am 12. Febr. 1802 in Tandslet auf Alsen geboren und wurde 1848, unter Beibehaltung seines Pfarramtes in Ecken, zum Bischof für Alsen und Arrö ernannt. Das Amt eines Bischofs für Alsen wurde 1864 aufgehoben, und die Entlassung von dem Amte eines Bischofs für Arrö erfolgte von der dänischen Regierung nach dem wiener Frieden im Dezember desselben Jahres.

— [**Zu der mehrerwähnten Differenz zwischen Corpsstudenten und Offizieren in München**] theilt das M. F. folgendes mit: Als vor einiger Zeit einem münchener Corpsstudenten von einem Offizier eines dortigen Regiments nach Beschluß des Ehrengerichts die geforderte Satisfaktion verweigert wurde, erklärte ein Beschluß des S. C. das ganze betr. Offiziercorps in Verruf, worauf bei dem Senat der Universität der Antrag gestellt wurde, sämmtliche betheiligte Corps auf ein Jahr zu suspendiren. Jetzt dürfte die Angelegenheit dem Ministerium vorliegen. — Von anderer Seite wird berichtet: In dem betr. Reiterregiment dient ein Prinz von Geblüt aktiv und soll bei den bezüglichen Berathungen zugegen gewesen sein. Der in erster Linie betheiligte Student — ein Braunschweiger — soll einem Reiteroffizier, der dessen Karte verlangte, dieselbe verweigert haben mit der Motivirung, daß mit Studentenkarten schon Unfug genug getrieben worden sei und er deshalb die seinige prinzipiell nicht hergebe. Andererseits soll auch noch eine Forderung der Sekundanten durch die gegnerischen Sekundanten als nicht commentmäßig von den Offizieren zurückgewiesen worden sein.

— [**Der Diener seines Rockes.**] Der Maharadjah von Baroda, der sich gegenwärtig in Paris aufhält, läßt sich daselbst von einem jungen Maler portraitiren. Nun besteht der Maharadja darauf, auf dem Bilde in seinem mit Juwelen übersäeten Nationalkostüm zu figuriren, welches Gewand mit dem Aufputz einen Werth von ungefähr sechs Millionen Dollars repräsentirt, und es ist ihm selbstverständlich unheimlich, ohne genügenden Schutz in das Vorstadt-Atelier zu gehen. Er wandte sich daher an die Polizei-Direktion, die ihm auch auf seinen Wunsch drei Civil-Detektives beistellte, welche während der Sitzung unausgesetzt die Ateliertthür bewachen, auf daß kein Unberufener eindringe. Der Maharadja zahlt mit Wonne den Taglohn der Polizisten und hat denselben außerdem für die erfolgreiche Bewachung seiner unschätzbaren Person eine nette Gratifikation versprochen. In den Zwischenpausen guckt der Maharadjah, wie die „W. A. Z." wissen will, fleißig in den Vorsaal, ob auch alle drei Wächter auf ihren Posten sich befinden.

— [**Der Untergang des britischen Kanonenbootes „Wasy"**] auf der Fahrt von Singapore nach Honkong scheint jetzt sicher zu sein. Bezeichnend ist ein von dem Befehlshaber des Schiffes, Lieutenant Adamson, im Juni an seine Mutter gerichteter Brief, in welchem es heißt: „Ich frage nicht viel nach meinem Posten. Es ist ja möglich, daß es besser wird. So aber, wo ich nur zwei unerfahrene Offiziere bei mir habe, muß ich alles in allem sein, Kapitän, erster Offizier und Steuermann. Seit der Abfahrt von England bin ich auf See niemals vor Tagesanbruch ins Bett gekommen."

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	26. Okt.		27. Okt.	
Granulated	—.—	M.	—.—	M.
Krystallzucker I.	—	"	—	"
Krystallzucker II.	—	"	—	"
Kornzucker 96%	—	"	—	"
Kornz. Rend. 92%	20.90—21 15	"	20.90—21.20	"
Rendement 88%	20.00—20.35	"	20.10—20.35	"
ido. Rend. 75°	16.50—17.90	"	16.70—18.10	"

Tendenz am 27. Okt.: Fest.

	26. Okt.		27. Okt.	
ffein Brodraffinade	—.—	M.	—.—	M.
fein Brodraffinade	27	"	27	"
Gem. Raffinade	25.75—26.25	"	25.75—26.25	"
Gem. Melis I.	24.75—	"	24.75—	"

Tendenz am 27. Okt.: Fest.

Magdeburger Börse vom 27. Okt.

Rohzucker I. Produkt:

Transito f. a. B. Hamburg.

Okt. 12.62½—65 bez., 12,55 Br., 12,50 G.
Nov. 12.45—47½ bez., u. Br., 12.45 G.
Nov.-Dez. —,— bez., u. Br., —,— G.
Dez. 12.50—55 bez., u. Br., 12.52½ G.
Jan.-März 12.75 bez, 12.77½ G., 12 80 Br.
März —,— bez., —.— Br., —,— G.
März-Mai —.— bez., 13.00 G., —.— Br.
April-Mai —.— bez., 13.10 G., —,— Br.
Tendenz: Fest.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Paris**, 27. Okt. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 32,75 à —.—. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 gr pr. Okt. 36.00, per Nov. 36.10, pr. Okt.-Jan. 36.30, per Jan.-April 37.10.

* **London**, 27. Okt. (Telegr.) 96% Javazucker 14¾ stetig. Rüben-Rohzucker 12½ fest. Centrifugal Cuba —.

* **Antwerpen**, 26. Okt. Rübenzucker. Sofort 30.25 — Frcs., Juni-Juli —.— Frcs., Oktober-Dezember 30.25 bis — Frcs., Jan.-März 30.75 — Francs.

* **New-York**, 26. Okt. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 5.

Kaffee.

* **Hamburg**, 27 Okt. Kaffee matt, Umsatz 3500 Sack.

* **Hamburg**, 27. Okt., vorm. 11 Uhr — M. Kaffee good average Santos per Dez. 81, do. per März 81, do. per Mai —. Schwach.

* **Hamburg**, 27. Okt, nachm. 3 Uhr 30 M. Kaffee good average Santos per Dez. 80¾, do. per März 80½, do. per Mai —. Behauptet.

* **Havre**, 27. Okt. Vorm. 8 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schließt mit 10 — Points Hausse. Rio 8000 B., Santos 7000 B. Recettes für gestern.

* **Havre**, 27. Okt. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Okt 101.25, per Nov. —.—, per Dez. —,—, per Jan. 101,00, per Aug. 1888 98.75, per Dez. 95.50, per April —.—, per Mai —,—. Behauptet.

* **Rio de Janeiro**, 26. Okt. Kaffeezufuhr in Rio während der Woche 42,000, Rektifizirter Vorrath in Rio 340,000, Ausfuhr nach den Verein. Staaten 36,000, do. nach der Elbe 2.000, nach Triest —.—, do. nach dem übrigen Europa 4,000, wirklich verkauft seit dem letzten Telegramm 32.000 Sack. Preis von ord. first 7500. Wechsel auf London 22¾. Flau.

* **New-York**, 26. Okt. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 19¼, do. Rio Nr. 7 low ordinary per Nov. 16.45, do. do. per Jan. 16.40.

Petroleum.

* **Berlin**, 27. Okt. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. — Termine still. Gekündigt —,— Ctr. Kündigungspreis —,— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco —.—, per diesen Monat —.—, per Okt.-Nov. —.—, per Nov.-Dez. —.—, per Dez.-Jan. 23.—, per Jan.-Febr. —.—.

* **Stettin**, 27. Okt. Loco 10,90.

* **Hamburg**, 27. Okt. Petroleum loco still, Stand. white loco 6,45 Br., 6,40 Gd. pr. Nov.-Dez. 6,20 Gd.

* **Bremen**, 27. Okt. [Schlußbericht.] Standard white loco 6,30 Br. Niedriger.

* **Antwerpen**, 27. Okt. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 16 bez., 16 Br., pr. Okt. 15⅝ bez., 15⅞ Br., pr. Nov.-Dez. — bez. 16 Br, pr. Jan. — bez., 16¼ Br. Ruhig.

* **New-York**, 26. Okt. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 6¾ Gd., do. in Philadelphia 6¾ Gd. Rohes Petroleum in New-York — D. 6⅛ C., do. Pipe line Certificats — D. 70½ C.

Spiritus.

* **Berlin**, 27. Okt. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% n. Tralles (verst.). Loco höher, Term. matter. Gek. —,— l. Kündigungspr. —,— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco mit Faß —, ohne Faß 95.1 bez, per diesen Mon. 98.9 bis 95.9 bis —.—, per Okt.-Nov. 96 6 bis 96.0 bis .— bez., per Nov.-Dez. 96 2 bis 96.0—95.3 bez., per Dez.-Jan. 97.1—96.8 bis 97.0 bez., per April-Mai 9.8 bis 99.6—99.9 bez. — Spiritus per 100 l à 100% = 10,000% (versteuerter) loco ohne Faß 95 1. nachzuverst. —,— —,— bez. — (Nichtamtl.) Spiritus loco ohne Faß mit 50 M. Verbrauchsabgabe 49,3—49,2 bis —,—, per April-Mai —,— —,— bez. — Spiritus loco ohne Faß mit 70 M. Verbrauchsabgabe 37,0—37.3 bez.

* **Magdeburg**, 27. Okt. Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 48.90—49.30 M. bei 50 M., 36,50 bei 70 M. Steueraufschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 27. Okt. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fester. Loco ohne Faß 48.90—49.30 M. bei 50 M., 36,50 M. bei 70 M. Steueraufschlag. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde ohne Angebot.

* **Leipzig**, 27. Okt. Spiritus per 10,000 l% ohne Faß loco verst. 95.00 G., loco 70er 37,00 G., loco 50er 49,10 G. Matt.

* **Posen**, 27. Okt. Spiritus loco —,—, (50er) 47,50, (70er) 34,50, per Okt. —.—, per Nov.-Dez. 95,50. Gek. —,— l. Fest.

* **Stettin**, 27. Okt. Spiritus fest, loco 93,50, per Okt. —.—, per Nov.-Dez 93.50.

* **Breslau**, 27. Okt. Spiritus per 100 l 100% per Okt. 46,00 unverst., per unversteuert Nov.-Dez. 46.50.

* **Hamburg**, 27. Okt. Spiritus ruhig, per Okt. 25½ Br., per Nov.-Dez. 25⅛ Br., per Dez.-Jan. 25 Br., per April-Mai 24⅞ Br.

* **Paris**, 27. Okt., nachm. (Telegr.) Spiritus fest, per Okt. 43.50, per Nov. 43.00, per Nov.-Dez. 43.25, per Jan.-April 44.50.

* **Paris**, 27. Okt., abends. (Telegr.) Spiritus ruhig, per Okt. 43.00, per Nov. 43.00, per Nov.-Dez. 43.00, per Jan.-April 44.50.

Getreide.

* **Berlin**, 26. Okt. (Pol.-Präs.) Weizen, guter 16,20—16,50, mittel 15,45—15,75, geringer 14,70—15,00, Roggen, guter 11,40—11,60, mittel 11,10—11,30, geringer 10,80—11,00, Gerste, gute 16,00—18,00, mittel 13,00—15,50, geringe 10,00—12,00, Hafer, guter 12,00—13,00, mittel 10,50—11,75, geringer 9,00—10,00.

* **Berlin**, 27. Okt. (Amtl.) Weizen per 1000 kg. Loco geschäftsl Termine höher. Durchschnittspreis —,—. Gekündigt — — t. Kündigungspreis —.—. Loco 150—170 M. nach Qualit. Gelbe Lieferungsqualität 153,0 M. per d. Mon. —, per Okt.-Nov. —.— —154.0—154,40 bez., per Nov.-Dez. 153.75—154.75 bez., per Dez.-Jan. 157,00—156,5— — bez., per Jan.-Febr 1888 —.—, per April-Mai 164.00—163.75—164.25 bez. Weizen (neuer Usance mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 kg. Loco geschäftsl. Gekünd. — t. Kündigungspr. —.— M. Loco 150 bis 170 M. nach Qual. Lieferungsqualität 156.0 M., per diesen Monat —.— bez., per Okt.-Nov. —.— bez., per Nov.-Dez. —.— bez. — Roggen per 1000 kg. Loco vernachl. Termine fester. Gekündigt 250 t. Kündigungspreis 115,25 M. Loco 108—116 M. nach Qualit. Durchschnittspreis —.—. Lieferungsqualität 114,0 M., inl. guter — frei Mühle, 113—114,0 ab Bahn bez., per diesen Monat —, per Okt.-Nov. 114.5—114.50—114.30 bez., per Nov.-Dez. 115,5—115,0—115,25 bez., per Dez.-Jan. 117.25—116.75— — bez., per Jan.-Febr. —.— bez., per April-Mai 123,5—123.00 bez. — Gerste per 1000 kg. Flau. Große und kleine 100 bis 180 M. nach Qual. — Hafer per 1000 kg. Loco feine Waare fest. Termine fest. Gekünd. — t. Kündigungspr. —.— M. Loco 90—130 M. n. Qual. Lieferungsqualität 93,0 M. pommerscher mittel 107—109,0, gute 112—114,0, feiner 116—120 schles. mittel 103—108, do. guter 110—113,0, feiner 120 ab Bahn bez., russ. 93,0—97,0 ab Kahn bez., abgel. Kündigungssch. v. 6. —,— M. verkauft, per diesen Monat —.— bez., per Okt.-Nov. —,— 92,75 bez., per Nov.-Dez. 92.75 bis 93,25 bez., per Dez.-Jan. —.— 95.5 bez., per Jan.-Febr. —.—, per April-Mai 102,75—102,5 bez.

* **Magdeburg**, 27. Okt. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 153—157, Weißweizen 147—153, glatter engl. Weizen 144—150, Rauhweizen 136—144, Roggen 113—118, Chevaliergerste 155—150, Landgerste 120—130, Hafer 100—117 M. für 1000 kg.

* **Nordhausen**, 27. Okt. (Amtl.) Weizen 13,00—14,70, Roggen 11,00—12,00, Gerste 10,00—13,00, Hafer 10,00—10,50 M.

* **Stettin**, 27. Okt. Weizen fester, 150,00 bis 154,00, per Okt.-Nov. 155,50, per Nov.-Dez. 156,50, per April-Mai 166,50. Roggen unveränd, loco 108,00 bis 110,00, per Okt.-Nov. 111.50, per Nov.-Dez. 112,00, per April-Mai 120,50.

* **Köln**, 25. Okt. (Telegr.) Weizen hiesiger alter loco 18,00, hiesiger neuer loco 16,00, per Nov. 16.45, per März 17,35. Roggen hiesiger neuer loco 12,25, per Nov. 11.90, per März 12,65. Hafer hiesiger loco 11,75.

* **Breslau**, 27. Okt. Roggen per Okt.-Nov. 115,00, per Nov.-Dez. 115,00, per April-Mai 123,00.

* **Hamburg**, 27. Okt. Weizen loco fest, holsteinischer loco 150,00 bis 155,00. Roggen loco still, mecklenburgischer loco neuer 114,0 bis 122,00, russischer loco ruhig, 85,00 bis 90,00. Hafer ruhig. Gerste fest.

* **Wien**, 27. Okt. (Telegr.) Weizen per Herbst 7,80 Gd., 7,90 B., per Frühjahr 7,58 Gd, 7,63 Br. Roggen per Herbst 5,90 Gd., 6,00 Br., per Frühjahr 6,18 Gd., 6,23 Br. Hafer per Herbst 5,65 Gd., 5,70 Br., per Frühjahr 6,00 Gd., 6,05 Br.

* **Pest**, 27. Okt. (Telegr.) Weizen loco fest, per Herbst 7,08 Gd., 7,10 Br., per Frühjahr 1888 7,27 Gd., 7,29 Br. Hafer per Herbst 5,30 Gd., 5,32 Br., per Frühjahr 1888 5,64 Gd., 5,66 Br.

* **Paris**, 27. Okt., nachm. (Telegr.) Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Okt. 22,00, per Nov. 21.90, per Nov.-Febr. 22.10, per Jan.-April 22.40. Roggen ruhig, per Sept. 13.40, per Jan.-April 13.75.

* **Paris**, 27. Okt., abends. (Telegr.) Weizen ruhig, per Okt. 21.90, per Nov. 22,00, per Nov.-Febr. 22.10, per Jan.-April 22.50.

* **Antwerpen**, 27. Okt. (Telegr.) (Schlußbericht). Weizen fest. Roggen still. Hafer gefragt. Gerste behauptet.

* **Leith**, 26. Okt. (Telegr.) Weizen stetig, ruhig, Gerste vernachl. flau.

* **Hull**, 27. Okt. (Telegr.) Engl. Weizen fest, fremder geschäftslos.

* **Amsterdam**, 27. Okt. (Telegr.) Weizen per Nov. 182, per März 189. Roggen per Okt 101 à —, per März 108 à 105 à — à —.

* **New-York**, 26. Okt. (Telegr.) Rother Winterweizen loco — D. 84¾ C., per Okt. — D. 83⅛ C., per Nov. — D. 83⅛ C., per Mai — D. 89½ C.

Hülsenfrüchte.

* **Berlin**, 26. Okt. (Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—30 M., Speisebohnen, weiße, 24—40 M., Linsen 30—60 M. per 100 kg.

* **Berlin**, 27. Okt. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco fest. Termine fest u. höher. Gek. — Ctr. Kündigungspr. —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco 111—119 M. nach Qual., per diesen Mon. —.— nom., per Okt.-Nov. 113.0, per Nov.-Dez 113.5, per Dez.-Jan. —,—, per Jan.-Febr. —.— per., per April-Mai 117.0 bez. — Erbsen per 1000 kg, Kochwaare 140—200 M. Futterwaare 110—127 M. nach Qualität.

* **Wien**, 27. Okt. (Telegr.) Mais per Sept.-Okt. 6,50 Gd., 6,60 Br. bez Mai-Juni 6,08 Gd., 6,13 Br.

* **Pest**, 27. Okt. (Telegr.) Mais per Juli-Aug. —,— Gd., —, Br., per Mai-Juni 5,69 Gd., 5,71 Br.

* **New-York**, 26. Okt. (Telegr.) Mais (New) 53¼.

Mehl.

* **Berlin**, 27. Okt. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg inkl Sack. Fester. Gekündigt — Ctr. Kündigungspr. —,— M. Durchschnittspreis —.— M., per dies. Monat 16,30 bis 16,40, per Okt.-Nov. —,— bis 16.40, per Nov.-Dez. 16.40 bez., per Dez.-Jan. —,— bis 16.45, per Jan.-Febr. 16,60 bis —,— bez., per April-Mai 17.10 bez.

* **Berlin**, 27. Okt. Weizenmehl Nr. 00 22.50—21,25, Nr. 0 21,25—19,50 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. In billigeren Marken gut zu lassen. Roggenmehl Nr. 0 u. 1 16.50—15.50, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,00—16,50 bez. Nr. 0 2 M. höher als Nr. 0 u. 1 per 100 kg br. inkl. Sack.

* **Paris**, 27. Okt., nachm. (Telegr.) Mehl ruhig, per Okt. 48.25, per Nov. 48.40, per Nov.-Febr. 48.40, per Nov.-Febr. 48.60.

* **Paris**, 27. Okt., abends. (Telegr.) Mehl 12 Marques ruhig, pr. Sept. 48.25, per Okt. 48.50, per Nov.-Dez. 48.40, per Nov.-Febr. 48,60.

* **New-York**, 26. Okt. (Telegr.) Mehl 3 D. 25 C.

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin**, 26. Okt. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,10—1,40, Bauchfleisch 0,80—1,20, Schweinefleisch 1,00—1,40, Kalbfleisch 1,00—1,50, Hammelfleisch 0,80—1,30, Butter 1,80—2,80 M. per 1 kg, Eier 2,60—3,40 M. per 60 Stück.

* **Berlin**, 27. Okt. (Amtl.) Bericht der ständigen Deputation für den Eierhandel von Berlin. Normale Eier je nach Qualität von 2,95—3,10 M. pro Schock. Auserwählte Qualitäten 3,15—3,25 M. Aussortirte, kleine Waare je nach Qualität von 1,95—2,10 M. pro Schock. Still.

* **Nordhausen**, 27. Okt. Rindfleisch (Keule) 1,40—1,60, do. (Bauchfl.) 1,10—1,30, Schweinefleisch 1,10—1,20, Kalbfleisch 0,80—0,90, Hammelfleisch 0,80—0,90, Speck (geräuch.) 1,40—1,60, Butter 2,00—0,—, Eßbutter 2,20—2,40, Eier 1,10—1,20 M. per 1 kg. Käse 4,50 — M. per 60 Stück.

* **New-York**, 26. Okt. (Telegr.) Speck nominell.

Kartoffeln.

* **Berlin**, 26. Okt. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 3,00—5,75 M. per 100 kg.

* **Nordhausen**, 27. Okt. (Amtl.) Kartoffeln 3,00—3,25 M. per 100 kg.

Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 27. Okt. (Amtl.) Kartoffelmehl per kg brutto inkl. Sack. Termine fest. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco —.— M., per diesen Monat 17.60 M., per Okt.-Nov. 17.60 bis —, per Nov.-Dez. 17.60, per Dez.-Jan. —.—, per April-Mai 17.30 M. — Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine fest. Gekünd. —,— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco —.— M., per diesen Monat 17.60 M., per Okt.-Nov. 17.60, Nov.-Dez. u. Dez.-Jan. 17.60 bez., per April-Mai 17.75 bez.

Stroh. Heu.

* **Berlin**, 26. Okt. (Pol.-Präs.) Richtstroh 3,25—3,75, Heu 4,50—7,30 M. per 100 kg.

* **Nordhausen**, 27. Okt. (Amtl.) Stroh 3,00—3,50, Heu 5,50—6,00 M. per 100 kg.

Viehmärkte.

* **Bamberg**, 25. Okt. Der heutige Rindviehmarkt (sog. 2. Meßmarkt) war bedeutend geringer bestellt, indem diesmal nur gegen 600 Stück Großhornvieh angetrieben und schweres Gangvieh (Arbeitsochsen) nur in sehr geringer Anzahl zu Markt gebracht wurde. Mehrere Posten von Zugochsen wurden für Gutsbesitzer in der Magdeburger Gegend gekauft. Preise wie am vorigen Markt abermals gedrückt. Hochgiltig war aber wieder schönes Jungvieh und ist dasselbe gut bezahlt worden. Ein größerer Posten von Schlachtvieh (ältere Kühe) wurde auch diesmal aufgekauft und nach Borchfeld befördert. Am vorigen Markt ging dergleichen Schlachtwaare auf den neuen Viehhof in Sachsenhausen bei Frankfurt a/M. Der nächste Viehmarkt findet am Donnerstag den 3. Nov. statt. Die zwei weiteren Märkte werden am 15. und 29. Nov. abgehalten.

Berliner Börse vom 27. Oktober.

Deutsche u. ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

4% Deutsche Reichsanl.	107,00	bz
3½% do. do.	100,30	bzG
4% Preuß. Konf. St.-Anl.	107,00	B
3½ do.	100,60	bz
3½% Staats-Sch.-Sch.	100,00	G
Präm.-Anleihe 1855	147,60	G
4% Ldsch. Centr.-Pfdbr.	102,10	G
3½ do. do.	98,30	bz
3% Ldschftl. Centr.-Pfdbr.	88,20	G
4% Sächs. Rentenbr.	104,20	G
4 Deutsche Grundsch.-Bk.	101,50	bz
3½ do. do.	97,50	G
3½ Goth. Pr.-Pfdbr. I. ab.	105,80	bz
3½ do. do. II. ab.	102,25	G
3½ do. III. rzb. à 110 ab.	98,00	G
3½ do. IV. rzb. à 110 ab.	98,00	G
3½ do. V. do. ab.	91,90	G
5% Prß. Ctrb.-Pfdb. 110 rz.	115,75	bz
4% do. 100 rz.	103,20	bz
5% Pr. Hyp.-A.-B. VI. 100 rz.	111,25	G
4% do div. Ser. 100 rz.	101,90	G
4% Südd. Boden-Kredit	102,00	B
4% D. Hp.-B. Pfd. (Berlin)	102,00	bzG
4% do. (Meiningen)	101,80	bzG
5% Russ. Boden-Kredit	92,60	G
5% do. Centr.-Bd.-Pf.	75,00	bzG
6% New-York Stadt-Anl.	128,80	G
Oest. Papier-Rente	66,00	B
do. Silber-Rente	67,00	B
4% Oest. Gold-Rente	91,25	B
5% Ungar. Papier-Rente	70,10	G
4% Ung. Gold-Rente	81,00	B
Italienische Rente	97,90	bz
3½% Hallesche Stadt-Anl.	99,50	B
3½% Kopenh. Stadt-Anl.	95,80	G
4% Lissab. Stadt-Anl.	77,80	bzG
Römische do.	99,30	G
5% Rumänier	102,20	B
5 „ Russ.-Engl. 1872	93,90	bz
5 „ Russ. Anl. 1877	98,40	bz
4 „ „ 1880	80,00	bz
5 „ „ 1884	93,70	bz
5 „ „ Orient-Anl. II.	54,00	bz
5 „ „ „ III.	53,75	bz
6 „ Russ. Gold-Rente 1883	107,80	bz

In- und ausl. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aachen-Mastricht	49,25	bzG
Berlin-Dresden	22,00	G
Buschtiehrader Lit. B.	90,00	bzB
Galiz. (Karl-Ludw.)	86,80	G
Gotthardbahn	116,50	bz
Kronpr. Rudolfbahn	75,60	G
Mainz-Ludwigshafen	97,75	bz
Marienburg-Mlawka	52,40	bzG
Mecklenburg	136,40	bz
Nordh.-Erfurter	—,—	
Ostpreuß. Südbahn	71,25	bz
Russische Südwestbahn	58,90	bz
St.-Pr. Berlin-Dresden	—,—	
St.-Pr. Marienb.-Mlawka	108,50	bzG
St.-Pr. Ostpr. Südbahn	108,20	G
St.-Pr. Saalbahn	107,50	bzB
St.-Pr. Weimar-Gera	86,10	bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Verschiedene 4% Prior. abgestempelt zum Bezug v. 3½% Konsols	—,—	
3½ Brg.-Märk. III.	99,90	B
4 do. V.	102,70	G
4 do. VII.	102,70	G
4 do. VIII.	103,10	bzG
4 do. IX.	103,10	G
4 do. Nordbahn	102,60	G
4 Berlin-Anhalt C.	102,70	G
4½ Berlin-Dresden. gr.	100,40	B
4 Berlin-Hamb. III. kv.	102,75	bzG
4 Berlin-Stettin gar.	102,75	bzG
4½ Braunschw. Eisenb.	—,—	
4 Brsl.-Schw.-Frb. H.	102,75	G
4 Köln-Minden IV.	102,75	bzG
4 do. VI.	103,10	bzB
4 do. VII.	102,90	G
4 Mgd.-Halberst. 1865	102,60	G
4 do. 1873	102,90	G
4 do. Leipzig A.	105,00	G
4 do. do. B.	—,—	
3 do. Wittenberge	91,50	G
4 Mainz-Ludw. g. kv.	102,50	G
4 do. 1878 konv.	103,00	G
4 do. 1874	—,—	
4 Niederschl.-Märk. I.	—,—	
3½ Oberschl. E gr.	99,50	bzG
4 do. 4% Lit. H. gr.	102,75	bz
4 do. Em. v. 73	102,90	G

4½ Oberschl. Em. v. 79	104,25	G
4 do. do. = 80	102,75	G
4 Rechte Oder-Ufer	—,—	
4 Thüringer VI.	102,60	G
4 Böhmische Nordb. Gold	101,25	G
5 Dux-Bodenb. II.	86,25	bz
5 do. III.	107,90	bz
4¼ Gal. Karl-Ludw.	81,50	G
5 Kaschau-Oderberg	82,40	bzG
5 do. Gold	102,90	G
KronprinzRudolf 4% Prior.	74,50	bz
do. Salzkg. Gold 4% do.	100,80	G
4 Lemb.-Czernow. st.-fr.	73,30	G
3 Oest. Frz. Stb. alte	404,50	bzG
3 do. 1874	389,25	G
3 do. Ergänzung.	380,00	bz
4 do. Goldprior.	100,00	B
3 do. v. 1885	377,50	bz
5 Oesterr. Nordwestb.	86,50	bzB
3 Südöst.-Bahn Lmb.	290,90	bz
5 do. Obl.	101,75	bzG
5 Ungarische Nordostb.	79,30	bz
5 do. Gold	102,50	bzB
5 do. Ostbahn I. Em.	79,25	G
5 do. do. II. Em.	102,70	bz
5 Charkow-Azow	94,70	bz
4½ Iwangor-Dombrow.	86,40	bz
5 Kozlow-Woronesch	92,30	bzG
5 Kursk-Kiew	102,00	G
Mosco-Kursk 4% Prior.	80,20	bz
4 Mosco-Rjäsan	88,60	bz
5 do Smolensk	93,20	B
4 Rjäsan-Kozlow	86,50	bz
4 Russ. Nikolai-Oblg.	83,50	bz
5 Schuja-Iwanowo	92,50	B
4 Südwestbahn	80,00	bz
5 Warschau-Wien IV.	—,—	
5 do V.	100,10	G
3 Gr. Russ. Staatsb.-Obl.	—,—	
3 Transkaukasische Eb.-Obl.	62,75	bzG

Bank- und Industrie-Aktien.

Aachen-Diskonto	105,10	bzG
Berliner Handels-Ges.	159,50	bzG
Darmstädter Bank	138,60	bz
Diskonto-Kommandit	196,90	bz
Deutsche Bank	163,00	bz
do. Genossenschaftsbank	134,00	bzG
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	103,00	bzB
do. do. (Meiningen) 40%	97,25	G
Dresdener Bank	129,50	bzG
Leipziger Kredit-Anstalt	174.50	bzG
Magdeb. Privatbank	115,10	G
Mitteldeutsche Kred.-Bank	95,90	bzG
Oester. Kredit-Anstalt	—,—	
Reichsbank	134,80	G
Sächsische Bank	111,00	bzB
Schles. Bank-Verein	112,50	bzG
Weimarische Bank	54,00	bzB
Admiralsgartenbad-Akt.	180,00	bzG
Cröllwitzer Papierfabrik	155,10	bzG
Dessauer Gas	164,50	B
Eilenburg Kattun	90,50	G
Hallesche Maschinen	218,00	B
Leipziger Brauerei, Riebeck	215,00	bzG
Laurahütte	91,00	bzG
Phönix-Bergwerk Lit. A.	78,00	bz
do. do. B.	24,90	bzG
Dortmunder Union St.-Pr.	70,90	bzG
Bochumer Gußstahl	141,00	bzG
Hord. Hütt.-V. konv.	55,00	bzG
Glauziger Zucker	79,30	bzG
Korbisdorfer Zucker	89,00	B
Sächs.-Th. Br.-V. St.-A.	—,—	
do. St.-Prior.	—,—	
Sächs. Masch. (Hartmann)	123,00	bzG
do. Stickmaschinen	—,—	
Zeitzer Maschinen	226,00	B

Wechsel.

Amsterdam 100 fl. 8 T.	168,55	bz
Brüss.-Antw. 100 fl. 8 T.	80,35	bz
London 1 Lstrl. 9 T.	20,365	bz
Paris 100 fr. 8 T.	80,40	bz
Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	162,70	bz
Petersb. 100 S.-R. 3 W.	179,10	bz

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 3, Lombard 3½ u. 4. Amsterd. 2½. Brüssel 3½. London 4. Paris 3. Petersburg 5. Wien 4½.

Gold, Silber und Banknoten.

Sovereigns	20,31	bz
Engl. Banknoten	20,355	bz
20-Francs-Stücke	16,12	bz
Dollars	—,—	
Imperials	—,—	
Franz. Banknoten	80,45	B
Oesterr. do.	162,75	bz
Russ. do.	180,50	bz

Leipziger Börse vom 27. Oktober.

Zf. Kgl. Sächs.	M.	
3 Renten-Anl.	5000	90,50 G
	3000	90,50 G
3 do.	1000	90,50 G
3 do.	500	91,50 B
	Thlr.	
3% Staatsanl. 1855	100	95,00 G
4% do. 1847	500	102,00 G
4% do. 1870	100	104,30 G
4 do. 67 ab 5%	500	104,10 B
3½ Landrentenbr.	500	99,50 G

Zf. Kgl. Sächs.	Thlr.	
4 Mansf. Gw. 1882	500	102,00 B
4½ do.		103,25 G
4½ do. 1879		103,75 G
5 do Em. 1875		104,20 bz
4 Lpz. Stadtobl 1884		105,00 G
4½ do. 1876		105,25 G
3½ Altb. Landobl.		101,75 G
4 do. do.		104,50 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt	
9¹/₁₀	Altenburg-Zeitz	—,—
15	Aussig-Teplitz	269,30 G
6¾	Böhm. Westb. [5% g.	118,00 G
7,62	Buschtehrad. Lit. A.	122,00 G
5	do. do. B.	90,00 bz
9	Dux-Bodenbach	141,00 B
5¼	Frz.-Jos.-B. [5% g.	—,—
	Eisenb.-St.-P.-A.	
8²/₁₅	Altenburg-Zeitz	165,00 G
9	Dux-Bodenb. Lit. A.	135,50 G
9	do. do. B.	135,00 G
	Bank- u. Kred.-A.	
8½	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	175,00 bz
7	Dresdener Bank	129,50 G
2	Geraer Bank	79,50 G
5½	do. Hdls.- u. Krdtb.	99,50 G
5⅚	Gothaer Privatbank	116,50 B
5,80	Leipziger Bank	137,00 G
4²/₁₅	do. Kassen-Verein	103,50 G
5½	do. Disk.-Gesellsch.	10,00 bzG
4⁹/₂₀	Sächs. Bank	109,00 B
0	Weimar. Bank, neue	—,—
7	Zwickauer	116,50 G
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.	
½	Chemn. Werkz. M.-Fbr. (Zimmerm.)	75,00 B
10	Cröllw. Papierfabr.	—,—
—	5% do. Schuldverschr	106,00 G
0	Dörstewitz-Rattm.	49,00 G
1	D. W. M. (Sonderm. u. Stier) Vorz.-A.	—,—
4½	Geraer Jutesp. u. W.	103,00 B
1½	Germania (Schw. u. Sohn)	69,25 B
5⅘	HallescheStraßen-B.	125,00 bzB
2	KetteElbs.-Ges.-Akt.	70,50 B

Div.		
0	Körbisd. Zuckerfabr.	89,00 B
3½	Leipz. Baubank	75,00 G
18	do. Kammgarnsp.	221,75 B
11⅔	Lpz. Malzf. Schkeud.	197,00 G
7	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	111,00 G
6	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	124,25 G
10	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	198,50 G
8	Thür. Gasges. Lpz.	142,25 G
8	do. Stamm-Pr.	151,50 G
7	S.-Thür. Br.-V. St	132,00 G
7	do. St.-Prior.	132,00 G
0	Ver. S. Thür. Parf. u. S.-Pr.-Akt. p. C.	67,00 B
0	Zeitzer Par. u. S. Akt.	67,00 B
—	do. do. Oblig.	103,00 B
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	103,50 G
3	Zuckerfabrik Glauzig	78,50 B
10	Zuckerraffinerie Halle	127,90 B
	Ausl. Eis.-P.-Obl.	
%		
4	Aussig-Teplitzer	102,65 G
5	Böhm. Nordbahn	89,50 G
4	do. do. Gold	101,25 G
5	Buschtiehr. [B. Rdw.	86,10 G
5	do. Em. 1871	86,10 G
5	do. do. 1872	86,10 G
4½	do. Gold	104,70 G
5	Dux-Bodenbach	87,10 G
5	do. Em. 1871	87,50 B
5	do. do 1874	108,25 B
4½	Graz-Köflacher	81,30 G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	81,50 G
5	Kaschau-Oderberg	82,75 B
4	Prag-Dux Gold	100,10 B
5	do. Gold	108,50 G
5	Prag-Turnau	89,50 G

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18871029021/fragment/page=0003

Fahrwassertiefen der Saale.

Am 25. Okt.

1.00 m bei der Hennenbrücke.
0.90 m beim Mühlstein.
0.90 m bei Alsleben i. d. Schleuse.
0.85 m zw. Weißenfels u. Deltz b. d. Pottschützfall.
0.85 m zw. Tzl.-Corbetha u. Dürrenb. b. d. Fähre zu Kl.-Corbetha.
0.80 m zw. Dürrenb. u. Merseburg b. d. Dorfe Tröbnitz.
0.90 m zw. Merseburg u. Schkopau b. d. Eisenbahnbrücke.

Von der Anhaltischen Grenze bis Kalbe.

1.46 m bei Wispitz km 2.4

Von Kalbe bis zur Mündung in die Elbe.

0.82 m in der Steinfliegge km 9.5
0.76 m bei Trabitz km 11.4
0.86 m am Dreißiger Bruch km 13.0

Fahrwassertiefen der Unstrut.

Am 25. Okt.

0.90 m zwischen Wendelstein und Nebra bei Memleben.

Geringste Fahrwassertiefen in der Elbe.

Am 25. Okt.

Sächsische Grenze bis Torgau.

0.95 m Paußnitzer Heger km 125
0.90 m b. d. Mühlb. Schiffsm. km 127.5
0.87 m bei Mlotha km 129.4
1.00 m bei Kmmelgoswitz km 136.9
0.95 m Döbeltzer Schiffsm. km 142.3
1.00 m bei Mederitzsch km 148.2
0.95 m b. Torg. Chausseebr. km 154.5

Torgau bis obere Anhaltische Grenze.

1.00 m bei Reitz km 156.4
0.90 m bei Dommitzsch km 173.4
0.96 m bei Bleddiner Fähre km 192.3
1.20 m oberh. d. Wittend. Br. km 213.7
1.20 m unterh. d. Wittend. Br. km 214.7

Anhaltische Elbstrecke.

0.80 m bei der Vockeroder Fähre km 245.8
1.00 m beim weißen Hause km 248.0
0.85 m beim Steinhorn km 251.9
0.80 m bei Rietzmigk km 270.5
0.84 m Ziegelei bei Aken km 275

Untere Anhaltische Grenze bis Saalemündung.

1.00 m bei Breitenhagen km 285.3

Saalemündung bis Magdeburg.

1.10 m bei Barby km 292.3
1.30 m Barbyer Brücke (linkss. Fahrz. km 293.8
1.20 m Zacku. Steg., unterh. Gl.km305
1.15 m Schiffsm. b. Frohse km 312.0
1.20 m am Drachenberg unterh. Frohse km 315.0 – 315.5
1.20 m Westerh. Fähr. (Westf.) km 318.0
1.20 m oberh. d. Salbk. Fähr. km 318.5
1.00 m i. Gruhl b. Buckau km 323.0
1.30 m i. linkss. Fahrz. d. a. Eisenbahnbrücke km 326.5

Magdeburg bis Ihle-Kanal.

1.00 m Rudde lbaddel km 336

Ihle-Kanal bis Havelmündung.

0.95 m am Polterberg km 368.5
0.95 m oberh. Bittkauerbruch km 372.5
0.80 m oberhalb Hemerten km 394.0
0.55 m Drehöffn. b. Br. b. Hemerten.
1.20 m bei Rosenhof km 414
1.30 m bei Förderholz km 418.5
1.25 m bei Rädel km 420.5
1.05 m b. d. Toppel'schen Gr. km 424

Havelmündung bis Wittenberge.

1.10 m b. Abbendorf (Fährst.) km 434.7
1.25 m oberhalb Wälower Haken 445.2
1.15 m a.d. Salbenschen Holzin. km 448.4

Wittenberge bis Dömitz.

1.25 m Brandt. (Geestgotts. Z3.)km457.1
1.15 m b. d. Wendorf. Werd. km 462.4
1.10 m in der Garde km 468.3
1.20 m am Gartower Eisb. km 482.1
1.15 m bei Bietze km 488
1.10 m am Meetschower Gr. km 490
1.20 m am Langendorf. Werd. km 500
1.00 m oberh. d. Dömitz. Br. km 503.5
1.20 m unterh. d. Dömitz Br. km 504.5
1.30 m unterh. d. Dömitzer Br. km 505.0

Dömitz bis Sudemündung.

1.20 m bei Strachau km 517.8
1.25 m a. Fährw. unterh. Hitz. km523.5
1.20 m bei Kl. Kühren km 534.9
1.25 m beim Lantenwerder km 552.5

Sudemündung bis Seedemündung.

1.15 m unterhalb Barförde km 565
1.10 m oberh. d. Hohnjostersbr. km 568.5
1.15 m bei Wendorf km 576
1.15 m bei Tesperhude km 579
1.20 m bei Marschacht km 583.5
1.15 m bei Drennhausen km 591.5
1.20 m unterhalb Drage km 593.5

Predigt-Anzeigen.

Am 21. Sonntag nach Trinitatis, den 30. Okt., predigen:

Zu U. L. Frauen: Vorm. 10 Uhr Sup. D. Förster. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst Derselbe. Abends 6 Uhr Archidiak. Pfanne. Montag abends 6 Uhr Bibelstunde Derselbe. (Die Kirche wird von Sonntag ab geheizt werden.) — **Kapelle des Nordfriedhofs:** Nachm. 2 Uhr Diak. Grüneisen. — **St. Ulrich:** Vorm. 10 Uhr Oberpred. Sickel. Vorm. 9 Uhr (im Bürgerschulsaale Charlottenstraße) und nachm. 2 Uhr (in der Kirche) Kindergottesdienst Diak. Richter. Abends 6 Uhr Oberdiak. Pastor Wächtler. Freitag vorm. 10 Uhr allgem. Beichte und Abendmahlsfeier Derselbe. — **Diemitz:** Vorm. 9½ Uhr Oberdiak. Pastor Wächtler. Nach der Predigt allgem. Beichte und Abendmahlsfeier Derselbe. — **St. Moritz:** Vorm. 10 Uhr Pastor Palmié. Nachm. 1¾ Uhr Kindergottesdienst Oberpred. Saran. Abends 6 Uhr Derselbe. — **Hospitalkirche:** Vorm. 8¾ Uhr Diak. Richter. — **Neumarkt:** Vorm. 10 Uhr Hilfspred. Lohmann. Nachm. 2 Uhr Kinderlehre Pastor Jordan. Abends 5 Uhr Pastor D. Hoffmann. — **Diakonissenhaus:** Vorm. 10 Uhr Pastor Jordan. — **Glaucha:** Vorm. 10 Uhr Pastor Knuth. Nachm. 2 Uhr Sonntagsschule Hilfspred. Müller. Freitag abends 8 Uhr Missionsstunde Pastor Knuth. — **Im städtischen Siechenhause:** Vorm. 9 Uhr Hilfspred. Müller. — **Domkirche:** Vorm. 10 Uhr Konf.-R. Goebel. Nachm. 1½ Uhr Kindergottesdienst Dompred. Alberti. Abends 6 Uhr Dompred. Beelitz. Versammlung der konfirmirten Töchter nachm. 3 Uhr beim Dompred. Alberti. — **Katholische Kirche:** Morgens 7½ Uhr Frühmesse. Vorm. 9½ Uhr Hochamt mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Rosenkranzandacht. — **Apostolische Gemeinde,** Große Märkerstraße 23, vorm. 10 Uhr liturgischer Gottesdienst. Nachm. 3 Uhr Predigt, danach liturgischer Abendgottesdienst. Abends 5 bis 6 Uhr öffentlicher Vortrag, ebenso Mittwoch abends 8 Uhr. Zutritt frei. — **Giebichenstein:** Vorm. 9½ Uhr Pastor Lessing. Nachm. 2 Uhr Kandidat Schache.

Tholuck'scher Kindergottesdienst, Mittelstraße 10, vorm. 8¾ Uhr.

Nachrichten des Standesamts Halle vom 26. Okt.

Aufgeboten: Der Fleischer Karl August Heinrich Bieder und Johanne Philippine Meyer (Halle und Giebichenstein).

Eheschließungen: Der Lohndiener Julius Max Gottschalk und Pauline Bertha Döhler (Gr. Schlamm 10a und Kl. Ulrichstr. 4). Der Kim. Friedrich Karl Morchel und Friederike Johanne Minna Schäfer (Königstr. 29 und Thurmstr. 3).

Geboren: Dem Hof-Optiker Rudolf Trothe ein S., Fritz Wilhelm Ernst (Schmeerstr. 23). Dem Zimmermann Otto Heller eine T., Luise Wilhelmine Margarethe (Scharrngasse 5). Dem Schlosser Bernhard Metze eine T., Martha (Landwehrstr. 12). Dem Bremser Bernhard Gebhardt ein S., Bernhard (Schwetschkeitr. 32). Dem Tapezierer und Decorateur Reinhold Püschel ein S., Hermann Kurt (Sophienstr. 25). Dem Schneider August Pietzsch eine T., Klara Martha (Langestr. 6). 1 unehel. S.

Gestorben: Des Handarbeiter Friedrich Zilke Ehefrau Amalie geb. Berger, 31 J. 9 M. 26 T. (Mansfelderstr. 18). Die Wittwe Christiane Nockler geb. Dannenberg, 91 J. 4 M. 20 T. (Schmeerstraße 29). Der Schreiber Rudolf Gebensleben, 24 J. 8 M. 12 T. (Klinik). Der Gastwirth Hermann Pfau S. Georg, 4 J. 5 M. 2 T. (Klinik). Der Arbeiter Karl Wiechmann, 27 J. 7 M. 29 T. (Klinik).

Zum Fels im Meer

Größte, verbreitetste deutsche Monatsschrift, alles Gebiete umfassend. Mustergültig. Gediegenheit u. äußerst amüsant. Inhalt durch Mitarbeit. u. Künstler I. Ranges verbürgt. — Viele Kunstbeilagen. Werthvolle Extrabeilag. Alles in Allem: Bestes Blatt für jede Familie. Nur 1 Mark jed. Heft. Mag. hoher Aufl. best. Insertionsmittel. — Jetzt bes. zu beachten: Ein grandioses Panorama: „Die Jungfrau" im Alpenglühen.

Jean Fränkel

Bank-Geschäft

Friedrichstr. 180 **BERLIN W.** Ecke der Taubenstr.
Reichsbank-Giro-Conto • Telephon No. 6057

vermittelt Cassa-, Zeit- und Prämiengeschäfte zu den coulantesten Bedingungen.

Um die Chancen der jeweiligen Strömung auszunutzen, führe ich, da sich oft gerade die Papiere, welche eigentlich per Cassa gehandelt werden, am meisten zu gewinnbringenden Transactionen eignen, auch in diesen Papieren **Zeitgeschäfte** aus.

Kostenfreie Controle verloosbarer Effecten, Coupon-Einlösung etc. Versicherung gegen Verloosung erfolgt zu den billigsten Sätzen.

Mein täglich erscheinendes ausgiebigstes Börsenresumé, sowie meine Brochüre: „Capitalsanlage und Speculation mit besonderer Berücksichtigung der Zeit- u. Prämiengeschäfte" (Zeitgeschäfte mit beschränktem Risico) versende ich gratis und franco.

Bank-Geschäft. **AUGUST FUHSE,** Staats-Lotterie-Effecten-Handlung.

Friedrichstrasse 79, BERLIN W., Friedrichstrasse 79.

Loose zur 177. Königl. Preussischen Klassen-Lotterie stets in allen Abschnitten vorräthig. Ziehung II. Klasse 7.—8. November 1887. Pläne gratis.

Chinesische Thee-Handlung

en gros & en detail

von

A. Krantz Nachf., Halle a/S.

empfiehlt

seine vorzüglichen, hocheinen schwarzen und grünen Thee's in den bekannten guten Mischungen.

Congo's, Souchong's, Pecco's und Melangen, sowie Grus-Thee

zu Mark 2,00, 2,50, 3,00, 4,00, 6,00, 8,00, 9,00, 12,00 in eigener plombirter Packung.

Anweisung über Einkauf und Zubereitung des Thee's.

Kräftige Russ. Thee's.

Extrafeine Bourbon-Vanille

Schote von 10—80 ₰.

Chinesische Thee-Handlung

en gros en detail

Große Steinstraße 11.

Bieling & Richter,

Alsleben, Freistr. 14,

Beckstein, Schwechten, Feurich, Franke Kaps, Apollo, Mand, Rosenkranz, Zeitter & Winkelmann u. a. m.

Kreuzsaitige Flügel und Pianinos

Rmk. 400—3500.

Chron. Magen-Cat. heilbar.

Mit diesem Uebel und deshalb fast immer mit Appetitstörung, Druck u. Völle in der Magengegend, Brechneigung, Kopfschmerz und Gemüthsverstimmung Behaftete woll. sich umt. Beilegung einer 10-Pfg.-Marke briefl. wenden an Apoth. L. Taenber, Berlin N., Zehdenickerst. 14.

21 Ehrendiplome und Medaillen. 1885 Antwerpen, 1886 Liverpool: Goldene Medaillen.

Alle in- und ausländische garantirt reine Weine von 70 ₰ an per Flasche bis zu den feinsten Gewächsen, ferner echte Spirituosen (Cognac, Arac, Rum), sowie Champagner („Duhrs Gold-Sect"), ferner sämmtl. Medicinal- und Dessert-Weine empfiehlt die

Deutsche Weingesellschaft

Duhr & Co.

Cöln a/Rh. Rheinberg 3 u. 5.

Vorräthig zu Original-Preisen bei Herrn:

Ferd. Kanitz, Marktplatz 1, woselbst ausführliche Preis-Courante zur Verfügung stehen.

Schnellster Erfolg garantirt

innerhalb weniger Wochen d. Gebrauch von Prof. Gerdes Haar- u. Bartelixir, vorzüglich. Mittel zur Beförderung d. Wachsthums von Schnurr- u. Backenbart, sowie Haupthaar. Pret. p. Fläg. nebst Gebr.-Anw. in 5 Sprachen 2 Mark. Kßolat unschädl. Gegen Nachn. od. Einsdg. des Betrages allein echt direct zu beziehen durch die Parfümeriefabrik von

G. Seifert, Dresden-Trachenberg.

Ludw. Durst, Kempten, Baiern.

9 Pfd. Landbutter franco ℳ 8,60.

9 Pfd. Süßrahmtafelbutt. ℳ 10,80.

Weintrauben

versendet das Postkistchen à 3 ℳ incl. franko gegen vorherige Einsendung oder Nachnahme unter Spezialzuschlag

Paul Hämmerling, Kösen.

Lehm kann unentgeltlich abgefahren werden. **Zweispännige Fuhre 50 Pfg. Trinkgeld.**

Forsterstraße 33a.

Hülsen abzulassen in der Stärkefabrik **Langestraße 13.**

Alten dunkelen **Kleidern, Hüten, Bändern, Sophadecken** etc., wenn auch noch so **schäbig** aussehend, kann man mit **Restitutionsschwärze** der echten durch einfaches Aufbürsten ein **neues, schönes** Aussehen geben.

Niederlage bei **M. Waltsgott.**

Rhein-Wein, eigen. Gewächs, rein, kräftig, weiß à Ltr. 56 u. 70 Pfg., roth 90 Pfg. von 25 Ltr. an unter Nachnahme direct von **J. Wallauer,** Weinbergsbesitzer, **Kreuznach.**

Die Fischräucherei

Pippow & Grewe, Kiel

sucht einen gut eingeführten

Platzagenten.

Clichés

billigst, für alle Branchen vorräthig. **Karl Kohn, Berlin S. W. 13.**

Rohrtragkörbe

stets vorräthig

Schmeerstraße 15 u. Poststraße 4.

F. W. Berger.

Gegründet 1825. **A. Knabe,** Gegründet 1825.

Halle a/S., Gr. Schlamm 2,

Glas-, Porzellan- und Steinguthandlung,

hält seine vorzüglichen Fabrikate zu billigsten Preisen bestens empfohlen.

Tragbare Oefen

mit Carbonnatron-Heizung. Die Oefen brennen ohne Schornstein, rauch- und geruchlos, und werden behördlich auch da gestattet, wo sonst Feuerungsanlage unterlagt ist. Viels. anerk. und prämiirt. Diese Oefen funktioniren ohne Beaufsichtigung und Bedienung Tag und Nacht vollständig gefahrlos. **Ofen,** eleg. vernickelt, ca. 1 Mtr. hoch, incl. **Füllung** für ca. **2 Monate** 20 Mk. Prosp. gratis. Fabriklager von Carbon bef. sich in jeder größ. Stadt des Continents und Auslandes.

Carbonnatron-Heiz-Cie. A. Nieske, Dresden.

Vertreter: W. Heckert, Halle.

Große Auswahl neuer u. gebrauchter Möbel,

als: **Kleiderseretaire** in Nußbaum, Mahagoni u. Birke, **Komoden, Waschtische** mit und ohne Marmorplatte, **Pfeilerspiegel** mit u. ohne Schränkchen, **Bettstellen** mit u. ohne Matratzen, **Tische, Stühle, gute Federbetten** hat billig zu verkaufen

Fr. Noack, Geiststraße 50.

L. Weyl, Fabrik heizbarer Badestühle. Berlin W. 8. Ohne Mühe ein warmes Bad. Kataloge grat.

Pianinos

bekannt erster Qualität

Billigste Fabrikpreise, bez. oder 15-20 Mk. monatl. Frachtfrei auf Probe. Mehrwöchentl. Probeverz. frauco. Ehrenvolle Anerkennungen (Tausende). Solo

Friedrich Bornemann, Fabrik Berlin, Dresdenerstr. 36.

Die Obstbaum- und Rosenschule

von **Ernst Lüttich**

in **Oberursel** am Taunus

empfiehlt in großer Auswahl kräftige, gut bewurzelte **Obsthochstämme, Zwergobstbäume** in den besten Formen, sowie **Rosenhochstämme.** Verschiedene erste Preise in Frankfurt a/M. 1884 und Berlin 1885. Preisverzeichniß umsonst und postfrei.

Lumpen, Knochen u. s. w.

werden gut bezahlt **Kl. Ulrichstr. 8.**

HAMBURG-AMERIKANISCHE PACKETFAHRT-ACTIEN-GESELLSCHAFT

Directe Postdampfschiffahrt

von **Hamburg** nach **Newyork** jeden Mittwoch und Sonntag,

von **Hâvre** nach **Newyork** jeden Dienstag,

von **Stettin** nach **Newyork** alle 14 Tage,

von **Hamburg** nach **Westindien** monatlich 3 mal,

von **Hamburg** nach **Mexico** monatlich 1 mal.

Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei ausgezeichneter Verpflegung, vorzügliche Reisegelegenheit sowohl für Cajüte- wie Zwischendecks-Passagiere.

Nähere Auskunft ertheilen: **Georg Schultze, Halle a/S., Geiststrasse 2, Wilh. Anhalt,** Sangerhausen.

Die Ausführung chemischer Untersuchungen übernimmt

Dr. R. Schütze, Halle a/S., Steinweg 33.

Das Hallesche Abfuhr-Institut befindet sich **Pfännerhöhe 3.**

Damen- und Kinderhüte

werden nach den neuesten Formen umgearbeitet und billig garnirt **Kleine Ulrichstraße 35, I. l.**

Eine perf. **Schneiderin** empf. sich in u. außer dem Hause zur Anfert. f. Damen- und Kinder-Costüme b. Frl. **Poley, Kl. Sandberg 15, Hof, 1 Tr.**

16. 16.

Eilt! Eilt!! Eilt!!!

Die größte und billigste Auswahl in **Filzschuhen, Pantoffeln** und **Stiefeln** aller Sorten befindet sich wie bekannt nur

16 Gottesackergasse 16.

bei **F. Lenz.**

Wiederverkäufer Rabatt.

Barometer

mit vorzüglich ausgekochten, vollständig luftleeren Röhren, sowie alle Sorten Metall-Barometer empfiehlt

Otto Unbekannt,

Kleinschmieden quervor, neben der Forelle.

Werkstatt für mathematische, physikal. und optische Instrumente.

En gros. En detail.

Nadeln, Oel, Ersatztheile, gründl. Reparat. an Nähmaschinen.

F. Lindenheim, Brüderstr. 15.

Eine fast neue Badeeinrichtung zu verkaufen Magdeburgerstraße 25, part.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.